

Sattler-Zeitung

Nr. 3.

Berlin, den 29. Januar 1909.

23. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Freitags.
Bezugspreis: Durch die Post bezogen pro
Vierteljahr 60 Pfennig.

Verlag und Redaktion:
Peter Blum, Berlin SO., Adalbertstraße 56.
Telephon: Amt IV, 2120.

Inserate die 3gespaltene Zeitungszeile 30 Pfg.
bei Wiederholungen bedeutende Ermäßigung.

Inhalt: Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland. — Lohnabzüge und Lohnpfändung. — Die die Stufe entstand. — Die Strömung des Handels. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen der Hauptverwaltung. — Briefkasten. — Bücherchau. — Anzeigen. — Adressen-Verzeichnis.

Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland.

Während die Notwendigkeit einer Reform der Arbeiterversicherung heute von keiner Seite mehr angezweifelt wird, herrscht doch über die Art und den materiellen Inhalt der Reform lebhafter Streit. Die Regierung ist von ihrem ursprünglichen Plane, die drei jetzt vorhandener Zweige der Versicherung einheitlich zu gestalten, Schritt für Schritt zurückgewichen. Aus dem Programm der im Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Konferenz im Reichsamt des Innern zu schließen, will die Regierung die Bureaufratifizierung der Arbeiterversicherung, die sie auf dem Gebiete der Invalidenversicherung so „erfolgreich“ begonnen hat, bei Gelegenheit dieser Reform vervollständigen.

Die Vertreter der Versicherten sind diesem Programm der Regierung bereits deutlich und energisch entgegengetreten. Da wenn man den Meinungen der Unternehmer und ihrer Organe trauen darf, so haben auch diese einen unüberwindlichen Widerstand vor einer Erweiterung des Machtbereiches der staatlichen Bureaufratifizierung innerhalb der sozialen Versicherungsgesetzgebung. Selbst wenn jedoch, namentlich im Hinblick auf das Ergebnis der oben erwähnten Konferenzen, die gegenwärtigen Rechte der Selbstverwaltung so gesichert wären, wie sie es zu sein scheinen, so kann das der Arbeiterschaft keineswegs genügen. Die Praxis beweist vielmehr täglich aufs neue, daß die Arbeiterversicherung, namentlich die Unfall- und Invalidenversicherung, ohne eine erweiterte Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtungen trotz aller Reformen der Regierung eine gesunde Fortentwicklung nicht erfahren würde.

Die Selbstverwaltung der Versicherten kann sich jedoch nur da als segensreich erweisen, wo ihrem Betätigungsbereiche nicht allzu enge Schranken durch eine reaktionäre und veraltete Gesetzgebung gezogen sind. Eine vollständige Reform müßte daher auch auf eine Erweiterung und Vervollkommnung der Leistungen der Arbeiterversicherung das Hauptgewicht legen. Davon scheint die Regierung jedoch noch weniger wissen zu wollen, als von einer Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte.

Wie wenig die Regierung geneigt ist, freiwillig etwa eine Erhöhung der vormalsrigen Invalidenrenten zuzugestehen, beweist u. a. der Inhalt der Denkschrift, die von der Regierung zu der Frage der staatlichen Rentenversicherung der Privatangestellten dem Reichsamt vorgelegt wurde. Um den Gedanken eines Ausbaues der Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes von vornherein im Keime zu erstickten, befürwortet die Regierung in dieser Denkschrift eine Sonderversicherung der Angestellten außerhalb der Arbeiterversicherung, damit die von den Angestellten gewünschten höheren Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge ermöglicht werden.

Die nächste Zukunft wird jedoch der Regierung und den mit diesem Plane ebenfalls Liebäugelnden Parteien beweisen, daß sich die Arbeiterschaft durch solche offenbar recht staatsmännisch klug sein sollende Sozialpolitik von ihren Forderungen nach

materieller Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nicht abbringen lassen wird. Sie wird vielmehr die ihr zugesprochenen Benachteiligungen zu würdigen wissen. Mit aller Energie müssen die den Privatangestellten gemachten Zugeständnisse für die Gesamtheit der Arbeiterklasse (einschließlich der Privatangestellten) in Anspruch genommen werden.

Das Leitmotiv für die Einführung der Invalidenversicherung wie der Arbeiterversicherung überhaupt war bekanntlich nicht nur eine Verbesserung der Armenpflege, sondern die Arbeiter sollten auch zufriedener gemacht werden. Diese „Aufgabe staats-erhaltender Politik“ wurde jedoch so mangelhaft erfüllt, daß die Arbeiterschaft durch die neue Versicherung nur noch unzufriedener wurde. Namentlich die Mangelhaftigkeit der Invalidenrenten beweist, wie gering die besitzende Klasse die Existenz des Arbeiters einschätzt. Im Jahre 1900 belief sich der Durchschnittswert der Invalidenrente auf 142,54 M. jährlich. 1907 war der Durchschnittswert auf 166,04 M. jährlich gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst auf die längere Geltungsdauer des Gesetzes zurückzuführen, dann aber auch auf die durch das Ansteigen der Löhne erfolgende Versicherung in einer höheren Beitragsklasse. Die durchschnittliche Höhe eines Wochenbeitrages betrug 1900: 22,55 Pf. und stieg bis zum Jahre 1906 auf 24,46 Pf. Während im Jahre 1900 von je 100 Wochenbeiträgen auf Klasse I (bis 350 M. Jahresverdienst) 18,09 Beiträge entfielen, fielen im Jahre 1906 nur noch 12,7 Proz. der Beiträge auf Klasse I. Ebenso ist der Prozentanteil in Klasse II von 34,2 auf 29 gefallen, dagegen in Klasse III von 23,8 auf 24,4 Proz., in Klasse IV von 15,8 auf 18,3 Proz. und in Klasse V von 7,3 auf 15,6 Proz. gestiegen.

Haben aber schon die Lohn erhöhungen mit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten können, so ist die Lohn erhöhungen erzielte Steigerung der Renten noch weit weniger ausreichend. Die indirekten Steuern sind in Deutschland seit dem Jahre 1878 von 10,62 M. auf 25,52 M. jährlich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, angestiegen. Eine Familie mit 4 Kindern hat daher etwa 153 M. jährlich an indirekten Steuern zu zahlen. Dieser indirekten Steuer kann der Arbeiter auch nicht ausweichen, wenn er invalide wird. Nach dem durchschnittlichen Wert der Invalidenrente bemessen, reicht also die Invalidenrente gerade hin, um einen invaliden Arbeiter und seine Familie von den indirekten Steuern zu befreien. Kein Wunder, wenn es nicht gelingen will, die Arbeiterschaft durch die Arbeiterversicherung zufriedener zu machen.

Die Erhöhung der Renten muß daher im Vordergrund jeder Reform der Invalidenversicherung stehen. Ohne Rentenerhöhung keine Reform.

Ein anderer Faktor, der dem Arbeiter die Invalidenversicherung wertvoller erscheinen lassen könnte, ist das vorbeugende Heilverfahren. „Krankheiten verhüten ist tausendmal wertvoller als Krankheiten heilen.“ Im § 19 des Invalidenversicherungsgesetzes ist den Landesversicherungsanstalten die Befugnis eingeräumt, ein Heilverfahren in dem ihnen geeignet erschienenen Umfange einzutreten zu lassen. Aber wie oft machen die Landesversicherungsanstalten von ihren Befugnissen keinen Gebrauch! Während der Kostenaufwand für das vorbeugende Heilverfahren sich im Jahre 1902 auf 251,92 M. und 1903 auf 263,83 M. pro Person belief, kam die Ausgabe hierfür seitdem ständig. Sie betrug 1906 nur noch 249,10 M. pro Person. Insgesamt wurden 1906 rund 16,8 Millionen Mark, 1907 dagegen nur noch rund 15,1 Millionen Mark für das Heilverfahren

angewendet. Noch engherziger wie mit der Einleitung des Heilverfahrens sind die Landesversicherungsanstalten mit der Bewilligung von Renten. Ziel doch die Zahl der bewilligten Renten von 150 209 im Jahre 1903 auf 111 885 im Jahre 1906 herab!

Dabei ist nicht etwa Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel die Ursache dieser Sparmaßnahmenpolitik. Das zeigen die geradezu glänzenden Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung. Die Gesamteinnahme sämtlicher Träger der Invalidenversicherung betrug 1907 mehr als 226 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen belieferte sich 1900 auf 847 Mill. Mark, 1907 auf 1404 Millionen Mark. Der Ueberschuß des Jahres 1907 beziffert sich auf 85,5 Mill. Mark. Am Schlusse des Jahres 1908 werden etwa rund 1 1/2 Milliarden Mark an Vermögen angehäuft sein. Diese unsinnige Anhäufung von Millionen und aber Millionen aus den Beiträgen der Arbeiter, während die Invaliden Hunger leiden, das ist eines der traurigsten Kapitel unserer Sozialreform.

Die bürokratische Verwaltung der Invalidenversicherung paßt so vorzüglich in den Rahmen unserer preussisch-deutschen Regierungsmagimen, daß man es verstehen kann, wenn die Regierung nicht sehr feilscher wünscht, als die gesamte Arbeiterversicherung in dieses Schema hineinzupressen. Mit abhängigen, bürokratisch gebrillten Beamten hofft sie besser auszukommen, als mit den rückwärtigen Vertretern der Versicherten.

Die Arbeiterschaft muß diesen nahe vor der Vollendung stehenden Bestrebungen der Regierenden in Deutschland die ganze Wucht ihrer Agitation, ihres politischen Einflusses entgegensetzen. Sie muß die verstaubte Rückwärtsbewegung der Arbeiterversicherung durch eine kraftvolle Agitation beantwortet, die getragen wird von der Forderung einer wirksamen und vollständigen Fortentwicklung der Arbeiterversicherung. h. l.

Lohnabzüge und Lohnpfändung.

Der Arbeiter muß sich vom Lohn abziehen lassen zwei Drittel der Krankentagebeiträge und die Hälfte der zur Invalidenversicherung zu zahlenden Beiträge. Sind Abzüge dieser Art bei einer Lohnzahlungsperiode unterblieben, so dürfen sie für die betreffende Lohnzahlungsperiode nur noch bei der nächstfolgenden Lohnzahlung gemacht werden. Nur in ausnahmeweisen, in § 63 des Krankenversicherungsgesetzes angeführten Fällen dürfen Abzüge auch für mehrere Lohnzahlungsperioden gemacht werden. Bei Akkordarbeiten können, sofern die regelmäßigen wöchentlichen Zahlungen nur Abschlagszahlungen sind, bei der endgültigen Abrechnung die Versicherungsbeiträge auf einmal vom Akkordlohn abgezogen werden. Eine Vereinbarung, wonach der Arbeiter statt eines Drittels bezw. der Hälfte die ganzen Versicherungsbeiträge zu zahlen hat, ist ungesetzlich und daher nicht rechtsverbindlich.

Nach § 115 der Gewerbeordnung dürfen die Unternehmer den Arbeitern keine Waren kredittieren. Sie dürfen jedoch den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Raumbenutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Bekleidung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgen. Weiter gestattet der § 119a der Gewerbeordnung Lohnneinbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erlases eines ihnen bei widerrechtlicher Aufhebung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafausbedingung werden, jedoch mit der Einschränkung, daß solche Lohnneinbehaltungen bei den einzelnen

Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen. Während es sich bei den Lohninbehaltungen um Lohnabzüge an den erst zu bedienenden Lohn handelt, wird in § 134 Absatz 2 der Gewerbeordnung den Unternehmern von Fabriken das Recht zugesprochen, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Verwirklichung rückständigen, also bereits verdienten Lohnes, jedoch nicht über den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubehalten.

Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob und inwieweit die vorgenannten Bestimmungen der Gewerbeordnung trotz des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Aufrechnungen auf den unpfändbaren Arbeitslohn verbietet, noch zu Recht bestehen. Stadthalger hält in seinem „Arbeiterrecht“ diese Bestimmungen für so weit aufgehoben, als ihnen der § 394 B.G.B. entgegensteht, d. h. soweit als der Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als 1500 M. beträgt. Und Stadthalger weicht diese Ansicht durchaus nicht allein. So wird z. B. in einer Entscheidung des Gewerbegerichts Frankfurt a. M. vom 17. Mai 1902 der § 134 Abs. 2 der G.O. durch das V.G.B. als beseitigt erklärt und ausgesprochen: „Nicht nun in der Lohnverwirklichung die Aufrechnung einer bedingten Forderung, so erscheint diese, auch wenn sie vereinbart ist, nach § 394 des V.G.B. unzulässig.“ Die Ansicht, daß die erwähnten Paragraphen der G.O. ohne weiteres als aufgehoben gelten, wird allerdings nicht durchweg geteilt, vor allem nicht in der Rechtsprechung. Selbst Lotmar ist der Ansicht, daß die Bestimmung in § 115 der G.O. „sowohl der Aufrechnung als der Leistung an Erfüllungsort ausnahmsweise Raum gibt“ und daß die Lohninbehaltung (§ 119a der G.O.) sowie auch die Lohnverwirklichung (§ 134 der G.O.) nicht ohne weiteres durch das V.G.B. beseitigt ist. Aber auch Lotmar hält den gesetzlichen Schutz, den der Arbeiter aus § 119a der G.O. gegen Lohninbehaltungen genießt, für „äußerst geringfügig“, denn „die Lohninbehaltung liefert dem Arbeitgeber ein ebenso bequemes als billiges Mittel, nicht durch eigene Konventionen, sondern auf Kosten des mittellosen Arbeitnehmers sich dessen Ausbahren im Arbeitsverhältnis und die Erfüllung des Arbeitsvertrages sicher zu stellen. Der Arbeitgeber, der sich eine Lohninbehaltung zu eigener Sicherheit ausbedingt, macht seinem Interesse nicht bloß die Arbeitskraft, sondern auch den Arbeitslohn dienbar, und für den Arbeitnehmer wird der verdiente Lohn, statt seine Freiheit zu sichern, durch die Einbehaltung zu einer selbstgeschmiedeten Fessel“. Und über die Lohnverwirklichung sagt er, sie ist „für den Arbeitnehmer ein Hebel, ein Vermögensnachteil, der ihn für den Fall eines gewissen von ihm ausgehenden Verlustes trifft, und sie ist andererseits in gleichem Maße für den Arbeitgeber ein Vermögensvorteil“. Bemerkenswert ist noch die Ansicht eines anderen Kommentators des gewerblichen Arbeitsvertrages, des Gewerbegerichts-vorsitzenden Sigel, der ebenfalls die Lohninbehaltung nach § 119a der G.O. für durchaus zulässig hält, wenn die bedingende Abrede am Zahlungselbst von den Parteien getroffen wird, denn am Zahlungstage kann der Arbeiter mit seinem Lohn anfangen, was er will. Allerdings ist der Arbeiter nicht gezwungen, am Zahlungstage sein Einverständnis zur Lohn-

inbehaltung zu erklären. Auch die Lohnverwirklichung ist nach Sigel stets dann ungültig, weil gegen § 394 des V.G.B. verstoßen, wenn sie vor dem Zahlung abgehandelt worden ist, sie ist aber rechtmäßig, wenn der Arbeiter am Zahlungstage seinen Lohn ganz oder teilweise nicht einfordert und zugleich dem Arbeitgeber erklärt, daß er gegen diese einbehaltene Beträge eine ihm in Zukunft erwachsende Gegenforderung aufrechnen dürfe.

Parvorschüsse können, sofern sie nicht den Charakter eines Darlehens tragen, als Abschlagszahlungen bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht werden. Tagelohn fast alle anderen Lohnabzüge, insbesondere solche wegen Darlehens-, Vermögens- und Schadenersatzforderungen unzulässig. Selbst irtümlich zuviel gezahlter Lohn darf, wie erst jüngst das Gewerbegericht in Offen entschieden hat, bei der nächsten Lohnzahlung vom Unternehmer nicht einbehalten werden, weil gegen den Arbeitslohn keinerlei Aufrechnungen erfolgen dürfen. Will der Unternehmer zu keinem Gelde kommen, muß er mit einer besonderen zivilrechtlichen Klage gegen den Arbeiter vorgehen. Behnlich das Gewerbegericht Kiel in einer Entscheidung vom 2. Dezember 1903.

Auch Strafen dürfen nicht auf den Lohn aufgerechnet werden, auch dann nicht, wenn das in der Arbeitsordnung ausdrücklich festgelegt ist, so hat u. a. das Gewerbegericht Frankfurt a. M. entschieden. Ebenso sagt der schon genannte Gewerbegerichtsvorsitzende Sigel, daß die Bestimmung einer Arbeitsordnung, daß Strafen vom Lohn abgezogen werden, ungültig ist. Tagelohn darf der Arbeitgeber kündigen, daß er sich Lohninbehaltungen an den einzelnen Zahlungstagen und weiterhin das Recht ausbedingen werde, etwaige Strafen an den einbehaltenen Beträgen abzuziehen. Ist dann der Arbeiter an den einzelnen Zahlungstagen mit der Lohninbehaltung einverstanden gewesen, so hat er damit stillschweigend auch sein Einverständnis zum Abzuge der Strafen an diesen einbehaltenen Beträgen erklärt.

Die Pfändung des Lohnes kann erfolgen ohne Rücksicht auf dessen Höhe wegen staatlicher und kommunaler Steuern, vorausgesetzt, daß die Fälligkeit der Steuern nicht schon länger als drei Monate eingetreten ist. Weiter ist die Lohnpfändung zulässig für Unterhaltsbeiträge, die den Verwandten, dem Ehegatten oder einem früheren Ehegatten oder zugunsten eines unehelichen Kindes zu zahlen sind. Im letzteren Falle jedoch nur insoweit, als dadurch nicht der eigene notwendige Unterhalt und derjenige der nächsten Angehörigen des Schuldners gefährdet wird. Pfändbar ist ferner der Lohn insoweit, als der Gesamtbetrag des Lohnes bis Summe von 1500 Mark für das Jahr übersteigt. Diese Bestimmung gilt auch für solche Personen, die auf unbestimmte Zeit beschäftigt werden, deren Arbeits- und Dienstverhältnis also nicht von vornherein auf die Dauer von mindestens einem Jahr festgesetzt ist. Regelmäßig sollte man annehmen, daß insbesondere in den letzteren Fällen erst dann der Lohn gepfändet werden kann, wenn feststeht, daß der Jahresverdienst tatsächlich 1500 M. übersteigt. Dieser Auffassung begegnet man aber in der Rechtsprechung nur in wenigen Fällen. So hat, um ein Beispiel anzuführen, das Landgericht in Rosen die Pfändung des Lohnes eines Sommerkellers obwohl die Monatsentnahme, auf das Jahr berechnet, einen pfändbaren Betrag ergab, abgelehnt aus dem Grunde,

weil das monatliche Einkommen in dieser Jahreszeit keinen Rückschlag auf das Jahreseinkommen zulasse. So oder ähnlich werden aber die Dinge bei den meisten Arbeitern liegen, denn niemand kann es voraus mit Sicherheit behaupten, daß selbst die Entsprechend hohen Wochen- oder Monatsentnahmen, kein Jahresverdienst infolge krankheit. Arbeitslosigkeit oder dergleichen, nicht auf weniger als 1500 Mark herabsinkt. Solche Fälle werden keineswegs Ausnahmen, sondern vielmehr die Regel bilden. Trotzdem wird aber zumeist in der Rechtsprechung das Gesetz dahin ausgelegt, daß der pfändbare Teil des Lohnes durch Zusammenrechnung der einzelnen Lohnraten ermittelt wird. Heberling der so zusammengezeichnete Betrag die Summe von 1500 M., so wird der überschüssige Betrag auf die einzelnen Lohnraten verteilt und dieser Betrag der Pfändung unterstellt. So hat das Oberlandesgericht Tübingen entschieden, indem es ausführt, es komme nicht darauf an, ob der Schuldner wirklich in dem betreffenden Arbeitsverhältnis mehr als 1500 M. im Jahre verdient, sondern darauf, wieviel sein wirtlicher Verdienst in jedem einzelnen Zeitraume, für den die Zahlung oder Verechnung des Lohnes erfolgt, höher ist als ein Lohn, der jährlich 1500 M. beträgt. Ob solche Entscheidungen dem Willen des Gesetzgebers entsprechen, darf inmerhin bezweifelt werden. Allerdings kann der Empfänger, wenn sich am Jahresabschluss herausstellt, daß der Verdienst 1500 M. nicht übersteigt, an den einzelnen Wochen- oder Monatsraten also zu Unrecht gepfändet worden ist, den gepfändeten Betrag vom Gläubiger auf Grund des § 818 Abs. 2 des V.G.B. zurückfordern, denn die Lohnpfändung geht immer auf die Gefahr des betreffenden Gläubigers. Das ist natürlich ein sehr umständliches und jedenfalls nicht immer erfolgreiches Verfahren. Um es zu vermeiden, glaubt das Oberlandesgericht Siedem insondern einen Ausweg gefunden zu haben, als es entschied, daß der 125 M. monatlich übersteigende Betrag vom Drittschuldner, in der Regel vom Unternehmer, bis zum Schluß des Kalenderjahres zurückbehalten wird, daß alsdann der Jahresverdienst ermittelt, und daß ein etwa vorhandener Ueberschuß an den Gläubiger ausgezahlt wird. Diese verheißungsvolle Auffassung der Gerichte läßt erkennen, wie schwer es ist, den gesetzgebenden Arbeitern ist, sich vor Schäden zu bewahren. Wenn vermeintlich eine Lohnpfändung zu Unrecht erfolgt, so ist es ratsam, sofort Einspruch beim Amtsgericht zu erheben und die Aufhebung des Pfändungsbeschlusses zu beantragen. Im übrigen kann Arbeitslohn nur dann beschlagnahmt werden, wenn die Leistung der Arbeit erfolgt, der Lohn tag abgelaufen und der Lohn vom Arbeiter nicht eingefordert worden ist.

Die Krönung des Skandals.

Wer geklaut hat (und deren waren nicht wenige), der Vorstand der Berliner Sattlerinnung würde nach den skandalösen Vorkommnissen von den Geschäften zurücktreten oder zum mindesten bei Neuwahlen nicht mehr kandidieren, irtzt sich sehr. Besonders Herr Zehle scheint der Meinung als Obermeister unentbehrlich zu sein. Nach der am 8. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung fand am 14. Januar die Neujahrsquartalsversammlung und somit Neuwahl des Obermeisters und von vier Vorstandmitgliedern statt. Der Wahl vorausgegangen war einerseits ein Flugblatt von mehreren

selben zu bedeutend höherer technischer Entwicklung als jene geführt. Zunächst durch die Erfindung des Lenkmechanismus. Die Wagen der Griechen und Ägypter, selbst ihre formvollendeten und reichverzierten Kriegswagen, waren jeder Lenkfähigkeit bar. Der Wagenkasten fand unmittelbar auf den Achsen und war mit diesen fest verbunden, eine Konstruktion, die das Umlenken mit diesen Fahrzeugen zu einem lebensgefährlichen Wagnis für den Lenker machte und wohl mit eine Hauptursache war, daß der Wagen bei diesen Vorfällen als Personenbeförderungsmittel keine Verwendung finden konnte. Die Römer gaben zuerst dem Wagen die notwendige Lenkfähigkeit, indem sie die Vorderachse drehbar um einen Zapfen am Wagenkasten befestigten, wodurch der Wagen erst die notwendige Beweglichkeit und Gewandtheit, überhaupt die erforderliche Lenkfähigkeit erhielt, die auch eine viel größere und allgemeinere Verwendung des Fahrzeuges gestattete. Ferner waren es die Römer aber auch, die zuerst das Pferd allgemein zur Zugkraft des Wagens erhoben, der bis dahin, abgesehen von der seltenen Verwendung als Kriegswagen, nur von Ochsen gezogen wurde. Mit dem sinken, gewandten Pferd bespannt, war der Wagen zu einer ungleich höheren und vielseitigeren Verkehrs- und fahrttechnischen Bedeutung erhoben, gelangten die Römer zum ersten Male zu einer erheblichen Entwicklung des Fahr- und Reisewesens, die auch den Wagen zum ersten Male zu einem wirklichen und vielgebrauchten Personenbeförderungsmittel machte.

Wie die Kutsche entstand.

Ein Kapitel aus der Geschichte der Wagenbau- und Sattlerkunst.
Von Theo Wolff.

(Nachdruck verboten.)

Die Entstehung der Kutsche ist eines der reichsten und interessantesten Kapitel des Wagenbaues. Das elegante Luxusgespann, das bis auf den heutigen Tag das gewerblich vollendetste Erzeugnis des Wagenbaues und des Sattlerhandwerkes geblieben ist, hat auch in seiner geschichtlichen Entwicklung so viel des Interessanten,esselnden und Reichen aufzuweisen, daß der Blick dieser Gewerbe immer von neuem auf dieses Kapitel ihrer Vergangenheit gelenkt wird, eingeebnet, daß die eigentliche gewerbliche Blüte der Wagenbaukunst und ebenso der Sattlerkunst erst mit der Entstehung der Kutsche beginnt, welsch letztere bis auf den heutigen Tag das vornehmste Arbeitsstück und der wichtigste Inhalt beider Gewerbe geblieben ist.

Die Erfindung der Kutsche, des eleganten Luxuswagens zur Personenbeförderung, gilt allgemein als eine Tat des Mittelalters. Und in der Tat hat dieses die technische Grundlage für den Luxuswagen im modernen Sinne gelegt, dennoch aber hat auch der mittelalterliche Aufschwung der Kutsche gehabt, die bedeutend weiter in der Aufzuchtgeschichte zurückliegen und die wir nicht umgehen können. Die Kutsche ist in der Geschichte

des Wagenbaues das erste Fahrzeug zur Personenbeförderung, als solches finden wir aber den Wagen schon auf einer viel früheren Stufe als der des Mittelalters, finden wir ihn bereits bei den Ägyptern, etwa seit der Geburt Christi, vor. Die Verdienste der Römer um die Entwicklung des Wagenbaues werden immer unvergessen bleiben. Gewiß, auch die noch älteren Kulturvölker, so die Ägypter, besonders aber auch die alten Griechen, wußten bereits einen regen Gebrauch von Räderfahrzeugen zu machen, jedoch lediglich in zwei Funktionen, einerseits als Lastfuhrwerk, als welche sie große, schwere, noch ziemlich primitiv gebaute und von Kindern gezogene Holzwagen im Gebrauch hatten, andererseits als Kriegsfahrzeuge, für welchen Zweck ihnen technisch bereits viel höher konstruierte, sehr kunstvoll gearbeitete, entweder ganz oder teilweise aus Metall (Eis) bestehende und von Pferden gezogene Wagen dienten, wie wir sie etwa aus den eingehenden Schilderungen eines Homer ziemlich genau kennen. Nicht jedoch war der Wagen bei den genannten Völkern als Personenbeförderungsmittel im Gebrauch die noch so einfachen, natürlichen und unentwickelten Wohn- und Verkehrsverhältnisse machten wohl eine derartige Verwendung des Wagens überflüssig. Erst bei den Römern gelangte der Wagen zum ersten Male auch zur Funktion des Beförderungsmittels reicher und vornehmer Leute. Die Römer hatten den Bau von Wagenfahrzeugen im wesentlichen von den Griechen übernommen, doch durch zwei hervorragende Errungenschaften den-

Zunungsmitteln, in welchem gegen die Wahl des bisherigen Obermeisters scharf Stellung genommen wurde. Unantastliches Altematerial, in welchem dem Vorstand von der Behörde der Vorwurf gemacht wird, wider besseres Wissen zu handeln oder zur Führung der Zunungsangelegenheiten nicht befähigt zu sein, wurde veröffentlicht. Aber das alles konnte Herrn Zehle von seiner Entbehrlichkeit nicht überzeugen, und so mußte denn etwas getan werden, um auch die Zunungsschaffern hiervon zu überzeugen. Herr Dirksfeld und Herr Weisner traten sich zusammen, freuten sich über etwas an und fabrizierten ein Loblied auf Herrn Zehle, das ihnen so gut gelang, wie wenn es von Herrn Zehle selbst herrührte. Dies Flugblatt unter die Zunungsmänner geworfen, immer mag wohl die Masse bezahlt haben? Herrn Weisners Portemonnaie sollte vertragen, ob auch Herr Dirksfeld, wissen wir nicht, verfiel denn auch nicht seine Wirkung in der Wahlversammlung. Herr Zehle, sich der Schwierigkeit der Leitung einer solchen Versammlung bewußt, und in der Vermutung, irgendein Versehen könne ihm einen Protest der Gegner bei der Aufsichtsbehörde einbringen, hatte zur Vorsicht bei der Behörde um die Entsendung eines Wahlleiters nachgehakt. Da die Regie auch sonst vorzüglich gearbeitet hatte, sich Herr Zehle den Akt in Szene geben. Eine Versammlung wie diese hat die Zunung an Mitgliederzahl noch nicht gesehen. Alles hatte man aufgeboten. Die alten fatten Herren, die heute als Renier ihr Dasein fristen und mit der Sattlerei nicht mehr das mindeste zu tun haben, hatte man herbeigeholt, diesen unvergleichlich wichtigsten Herrn Obermeister Zehle zu retten. Der Regisseur hatte sich nicht getraut, mit 180 gegen 101 Stimmen, die auf Herrn Förster fielen, wurde er wiedergewählt. Hierbei wird leider gesagt werden, daß es auch einige jüngere Zunungsmittglieder waren, die noch vor wenigen Jahren als Mitglieder des Sattlerverbandes einem glauben machen konnten, für Fortschritt und Freiheit zu sein. Heute aber, nachdem sie Weisereilein geworden, fühlen auch diese sich von der Sonne des Herrn Zehle angeheimt beschienen. Auch diese ehemaligen Verbandsmitglieder helfen jetzt für die Korruption in der Zunung die Kasernen aus dem Feuer holen. Vor der Wahl selbst begünstigte nicht ohne Selbstzweck Herr Zehle die anwesenden Mitglieder in der ihm eigenen Wiedermeierei zum neuen Jahre. Er machte wohl hoffen, daß das Gewitter sich nicht noch mal, wie vor 8 Tagen, vor der Wahl entladen möchte. Und so kam es. Einen Rechenschaftsbericht konnte Herr Zehle, wie er ankündete, nicht geben, da die Kasernenführer kein Paderrevidor seien. Herr Förster, der nun nochmals auf die Kasernenverhältnisse einging, wurde unkerbrochen und, um die in großer Zahl erschienenen Zunungsmittglieder über die Unregelmäßigkeiten in der Kasse nicht aufklären zu lassen, schritt man zu Gewaltmaßnahmen. Mitten in der Rede des Herrn Förster schrie ein Mitglied (Kapfer heißt er, wasserbüchiger Selbstbrannt) dem Obermeister Zehle zu: „Schluß der Diskussion“. Hoffmann wandte sich aufs schärfste gegen diesen Antrag mit dem Hinweis, der Antrag wäre doch zu durchsichtig, als daß man nicht merkte, es wäre bestellte Arbeit und den Herren wäre es unangenehm, die Mißwirtschaft des Vorstandes vor der Wahl noch einmal zu erörtern. Aber was hatten hier Kernstufgründe. Die zusammengetrommelte Majorität schritt targerhand jede unliebsame Erörterung ab. Macht ging vor Recht. So ist denn den Berliner

Sattlermeistern wieder ein Obermeister auf fünf Jahre aufgebürdet, der in den letzten Jahren seiner Amtstätigkeit sehr wenig können gezeigt, und noch weniger Pflichtgefühl offenbart hat. Ein Obermeister, der laut Statut verpflichtet ist, die Jahresabrechnung zu prüfen, mindestens einmal im Jahre eine Kassenrevision im geheimen vorzunehmen hat, und dann diese Vorkontrollen in den Büchern, die seit Jahren in der Kasse befindlichen Fehlbeträge nicht entdeckt, sondern die jährlichen Abrechnungen als richtig befunden unterschreibt, hat entweder nicht das notwendige Verständnis für Kassenprüfungen oder kein Pflichtgefühl, wenn er es den Mitglieðern verschweigt. Aber ein solcher Obermeister zeigt auch kein besonders ausgeprägtes Ehrgefühl, wenn er nach Bekanntwerden solcher Dinge, nach dem Voranterrückfall durch die Behörde, noch auf seinem Kopfe bleibt, oder wenn er sich, wie geschehen, für wert hält, noch wieder auf fünf lange Jahre wählen zu lassen. Bedauerlicherweise Zunung! oder auch nicht. Im Grunde genommen haben eigentlich die Mitglieder, welche Herrn Zehle wiedergewählten, dem Skandal die Krone aufgesetzt. Unregelmäßigkeiten, Fehlbeträge können vorkommen, daß aber ein Vorstand, der solche Dinge kennt, diese aber nicht befragt, sondern den Mitgliedern so lange wie möglich verheimlicht, wiedergewählt wird, das sollte und dürfte nicht vorkommen. Somit ist denn auch die Wiederwahl des Herrn Zehle die größte Blamage. Im Vergleich hierzu ist die Frage berechtigt: Was würden die Herren Sattlermeister als Vertreter der Arbeitgeber in der Krisenzeit tun, wenn der Vorstand solche Mißwirtschaft tat? Diese vor den Mitgliedern absichtlich geheim hielt? Was würden die Herren sagen, wenn solche handlungsunfähige Zustände dadurch getront würden, daß die Zweidrittelmajorität der Arbeitnehmer solche Leute wiedergewählte? Würde man nicht nach dem Staatsanwalt föhren? Und würde selbst die Aufsichtsbehörde nicht schon schärfster geseht haben?

Der brave Herr Zehle, der so oft über die Verantwortlichkeit der Arbeiter spricht, und noch mehr über deren Beamte, die sich doch nur von den Großhändlern der Arbeiter nützen, erhält von der Zunung dafür, daß er die Rechnungslegung schlecht oder gar nicht prüft, daß er Fehlbeträge lange Jahre durchgehen läßt, außerdem für vier Versammlungen im Jahr, Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge, täglich Abhalten von zwei Sprechstunden, die wenig besucht werden, 1400 Mk. das Jahr, oder ziemlich 4 Mk. pro Tag.

Was würden wohl die Mitglieder einer Gewerkschaft mit ihrem Beamten machen, der auch nur annähernd so wirtschaftet? Einen Ehrenfabel, wie ihn Herr Zehle besitzen soll, würden sie ihm wahrlich nicht abentuen.

Nur die allergrößten MäÙler wählen ihren Wegger selber.

Streiks und Lohnbewegungen.

Oesterreich. Durch die Kriegsunruhen wurde die Militärtextilfabrikation in Wien und einigen anderen Plätzen sehr belebt. Zum Teil konnten die Arbeiter kaum beschafft werden, die zur Herstellung der Bestellungen notwendig waren. In der Hauptsache wurden durch die Massenstellungen der Stellnummerte, welche ihren Ursprung in Deutschland haben (Stralland), die Arbeiter recht knapp und dadurch viele ausländische Arbeiter herangezogen. Wie

sumptvollen und reichen Ausführung wegen in den letzten Jahrhunderten des Römerrreiches zu der Bedeutung eines Staatswagens der hohen Beamten, auf dem diese ihre Fahrten innerhalb der Stadt oder deren nächster Umgebung zurücklegten. So wurde die Carruca der erste, unserer modernen Kutsche sehr wohl vergleichbare Luxuswagen, der sich seiner Funktion und ebenso seines Namens nach bis auf den heutigen Tag in unserer „Karosse“ erhalten hat.

Doch das römische Reich ging unter, und mit ihm verschwand auch die römischen Wagen vom Schauplatz der Geschichte, und was an deren Stelle trat, das waren die Fuhrwerke der an der Völkerverwanderung teilnehmenden Völkerrassen, zwar sehr große, jedoch auch sehr primitive, grob und schwerfällig gezeichnete Wagenbauten, die noch auf Scheiternrädern liefen und von Kindern gezogen wurden. Der Wagenkasten, roh aus Brettern zusammengeschnitten, stand unmittelbar auf den Wagenachsen, war mit Flehen überdeckt und diente in dieser rohen Form der reisenden Familie als Wohnung.

In dieser rohen Form erhielt sich der Wagen auch nach der Völkerverwanderung noch mehrere Jahrhunderte hindurch bis doch ins Mittelalter hinein in fast unveränderter Form. Die Erzeugnisse der römischen Wagenbaukunst waren mit Ausnahme des Leinwandwagens fast vollständig verloren gegangen, und ebenso war bei diesen Völkern das Pferd, das bei den Römern als Zugtier des

wie in unserem Bruderorgan lesen, sind in Wilhelmshurg bei Wien bei der Firma Fleisch zirkla 50 deutsche Kollegen beschäftigt, zumest alle Mitglieder unseres Verbandes. Im ganzen werden in diesem Betrieb 150 Sattler beschäftigt und kam es sehr bald zu Differenzen, in der Hauptsache aber deshalb, weil die Preise nicht für alle Arbeiter gleich waren. Diese Differenzen wurden durch die Vermittlung des Genossen Pauls-Wien beigelegt worden. Bei Gelegenheit der Beratung über diese Dinge haben sich auch einige Stimmen gemeldet, welche über die jüngste Berliner Lohnbewegung der Militärsattler ihr Veto abgaben. Es heißt in dem Bericht: „Es soll angeblich in Berlin mit den Spandauer Preisen abgeschlossen worden sein, wobei auch den Sekretären, Genossen Wenner und Schulze in Berlin, nachgefragt wurde, daß sie einen Fehler gemacht haben, daß sie die schlechten Spandauer Preise immer zur Richtschnur nehmen.“

Einmal ist nicht recht verständlich, wie die Berliner Militärsattler Gegenstand der Diskussion dort sein kann, da die „Spandauer Arbeit“ in gar keiner Weise mit der österreichischen Arbeit in Verbindung und in Vergleich gebracht werden kann. Im weiteren hat unser Kollege Weisner auch nicht das Mindeste mit den Forderungen der Berliner Militärsattler zu tun gehabt, sondern Kollege Riedel, der Obmann der Tariffkommission, hat im Auftrage der Kollegenschaft diese Forderungen vertreten. Die Kollegenschaft wäre froh, wenn immer und in allen Fällen die Spandauer Preise nicht Vierung der Argumente zur Auszahlung kämen. Jedenfalls hatten diese Preise die Konkurrenz der Wilhelmshurger, wenn wir da lesen, daß die Stroheinlage mit einem Tagelohn von 4 Kronen (3,40 Mk.) zufrieden geben müssen. Wie wollen davon absehen, die Unfälle zu rügen, über Leute herzugreifen, die sich am Blase nicht verteidigen können, denn die österreichische Militärsattler wird sicher auch nicht ewig dauern.

Waberei. Die Aussperrung der Wagenfaktler dauert schon die 7. Woche unverändert an. Zu meiden sind folgende Scharfmacher, die ihre Arbeiter ausgesperrt haben: Eduard Schmeiß, Bela Solbat, Johann Solbat, Michael Nagel, Axel Nero, Stephan Rojinger, Josef Palasjan und R. Mikovits. Streifwache wurde August Witsman. Desgleichen ist der Platz auch für Wagenfaktler und Maschinenreparatur gesperrt. Für Tischner sind Naghbarad, Kassa und G. Hör gesperrt.

Aus unserem Beruf.

Die „Deutsche Lederwaren-Industrie“, das Organ der Unternahmervereinigung, ist mit Schluß des Jahres eingegangen, um in einer neuen Fachzeitschrift, welche fast alle umliegenden Industriezweige umfaßt, ihr weiteres Dasein zu fristen. Dieses neue Organ betitelt sich die „Illustrierte Handschau“. Anscheinend sind den Lederwaren-Industriellen die Kosten für ein eigenes Organ zu hoch gewesen.

Einem „bemerkenswerten“ Beschuß, so schreibt die „Deutsche Sattlerzeitung“, hat die Sattler- und Schuhmachervereinigung in Ziebingen (Arcis Westfalen) gefaßt. Es sollen also in Zukunft Sattler- und Schuhmacher, die bei Nichtfachleuten gekauft sind, nicht mehr repariert werden. Die „Deutsche“ ist vorichtig genug, diesen hinter-

Wagens bereits zu so hoher Verkehrsbedeutung gelangt war, dieser Funktion wieder entzogen, der Lohse wurde wieder das einzige Wagenzeug, während das Pferd, das sich bei allen diesen Völkern einer so außerordentlichen Verkehrsbildung erweist und Kultur und Leben jener Zeit geradezu bestimmend beeinflusste, allgemein als zu edel für den Dienst des Zugtieres galt, jenen Völkern einzig als Reittier bzw. Kriegstross diente. Als Personenerfordernismittel konnte dieses plumpe Geschäft natürlich nicht dienen, daher war der Wagen in dieser Funktion jenen Völkern so gut wie ganz unbekannt, doch finden wir den Wagen in einer Art symbolischer Bedeutung als Haus- und Würdezeichen vorkommt, besonders königlicher Personen. Mit Ochsen bespannte zweirädrige Karren galten als Zeichen fürstlicher Würde. Auf solchen Wagen, Karren genannt, Hessen sich in der Merowingerzeit die Herrscher langsam trägen Schrittes zur Volksversammlung fahren, doch trug — ein Zeichen der noch völlig verfallenen Bedeutung des Wagens als Personenerfordernismittel — dieser Gebrauch wesentlich dazu bei, die Merowinger bei den Völkern in den Ruf der Schwäche und Reichthum zu bringen, sie der Achtung zu berauben und so ihre Herrschaft über die fränkischen und germanischen Völker zu erschüttern. Immerhin fuhr auch noch Karl der Große, als Zeichen seiner Herrscher-gewalt, auf einem mit vier Ochsen bespannten Wagen. (Fortsetzung folgt.)

Besonders in der späteren Epoche des Römerrreiches, also etwa seit Christi Geburt an, trat die kriegerische Bedeutung des Wagens immer mehr hinter der praktischen Verkehrsbedeutung zurück, zumal die Ausbildung der Reiter den Kriegswagen bald fast gänzlich überflüssig machte und ihn nur noch einige Jahrhunderte symbolisch im Triumphwagen fortbestehen ließ, einem mit Schind und Hierat reich betadenen Prunkfahrzeug, auf dem der aus hiege-reichen Kriegen heimkehrende Feldherr seinen feierlichen Einzug in die Stadt hielt. Dagegen ent-fanden um dieselbe Zeit Wechsell- und Reisewagen der verschiedensten Art. Abgesehen von zwei- und vierrädrigen Last- und Wirtschaftswagen, die noch in alter Weise von Kindern gezogen wurden, bauten die Römer auch offene und gedeck, zweckentsprechend eingerichtete Spazier- und Krankenwagen, fernier auch Heise- und Schnellreisewagen, wie die Aheba, die offen und gedeck gefahren werden konnte, Raum für mehrere Personen bot und auch einen Abteil zur Unterbringung des Gepäcks der Reisenden enthielt; die Aheba entsprach ganz und gar der Bedeutung des Postwagens vor der Eisenbahn, sie war ein so-wohl öffentlich wie auch privates Verkehrsbedeutendes Fahrzeug, das auf wohlangelegten Kunst-straßen die Reisenden in alle Teile des ausgebehten römischen Reiches führte. Endlich aber bauten die Römer auch einen speziell der Beförderung vor-nahmer und reicher Personen dienenden Luxus- und Salawagen, nämlich die Carruca. Diese, ur-sprünglich ebenfalls ein Reisewagen, gelangte ihrer

wälderischen Beschluß nicht zur Ausbesserung zu empfehlen. Die Sattler- und Schuhmachermeister in Zwickingen, ein kleines Reich an einer Sekundarbahn gelegen, wollen außerdem die ganze Gewerbezeit auf den Kopf stellen. Wenn der Buchbinder Schulmann verläuft, die ebenso von dem Buchbinder Anrede-Güter bezogen sind, als dem Sattlermeister seine, so sollen diese Platten nicht repariert werden. Die Sattler und Schuhmacher wollen also den Käufer bestimmen, nur bei Hochzeiten zu kaufen, sie selber aber möchten die Fortschritte der Industrie nicht emblemen und kaufen bei Nichtschleuten. Dieser Beschluß ist sicher bemerkenswert. Zurück ins Mittelalter, das ist der Wahlbruch aller derer, die mit dem Innungswezen sympathisieren.

Die freie Sattler- und Tapezierer-Innung in Karlsruhe will eine Zwangsinnung gründen. Andere Städte sind froh, mit diesen Zwangsinnungen aufzukommen zu können.

Die österreichische Gewerkschaftskommission schreibt in ihrem Rechenschaftsbericht für 1908 über unsere dortige Bruderorganisation folgendes:

Der Fachverein der Sattler, Tafscher und Kiemer Oesterreichs hatte im Jahre 1908 mit einer gewissen Arbeitslosigkeit zu kämpfen, die speziell in Wien einen noch nie dagewesenen Umfang annahm. Besonders litt das Tischgewerbe unter der Krise, die sich in diesem Gewerbe bis heute noch nicht gelegt hat. Alle überschüssigen Kräfte wurden aber im letzten Quartale aufgebraucht, nachdem die ärarischen Feststellungen zur dringenden Verfertigung von Seiten des Arsenals zur Ausgabe gelangten. Nun wurden die österreichischen Arbeiter zu wenig und es mangelte an organisiertem Sattler aus Deutschland bezogen werden. Ein durch die Krise drohender Mitgliederrückgang wurde durch die Militärarbeit vermieden und es ist fast dessen eine Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen, so daß der Verein seit einem Jahrzehnt von Jahr zu Jahr immer mehr an Mitgliedern gewinnt. Abgesehen von den Provinzen, wo auch zwei neue Zehnstellen gegründet wurden und eine Verzeichnung der Mitglieder stattgefunden hat, ist die Ortsgruppe Wien mit 78 Mitglieder gestiegen. — Mannigfaltige Rohbewegungen und Streiks haben diesmal in den Ortsgruppen stattgefunden. In Graz und Magerfurt währte der Streik der Kiemer und Sattler vier Monate, die Streikunterstützungen konnten aber von den laufenden Einnahmen gedeckt werden, da die freie Organisation für den Widerstand 40 Heller per Woche einhebt. Es vermag beinahe kein Monat, wo nicht von irgendeiner Ortsgruppe Streiks angemeldet wurden, die aber mit Ausnahme von Graz und Magerfurt nur von kurzer Dauer, aber durchschlagendem Erfolg waren. Tarifverträge mit schönen Ergebnissen wurden in Wien, Meran und in Prag abgeschlossen. Trotz der Ausgaben für diese Streiks ist der Dispositionsfondus gewachsen und war die Organisation außerdem in der Lage, der Gewerkschaftskommission eine Anleihe von 24 500 Kronen, ausgenommen anlässlich des Tarifstreiks, zurückzugeben. — Wir glauben nicht unbedeutend zu sein, wenn wir die Tätigkeit dieser Organisation im Jahre 1908 hervorheben. Der Kampf um Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wurde ins neue Jahr übernommen und bereits zwei neue Tarifverträge abgeschlossen.

Haus Industrie und Handel.

Die Lage des Berliner Arbeitsmarktes im letzten Quartal des Vorjahres war eine äußerst ungunstige. Trotzdem durch die Militärarbeiten in dieser Branche genügend zu tun war, ist die Zahl der Arbeitslosen eine enorm hohe gewesen. In der genannten Zeit wurden nicht weniger als 502 Arbeitslose eingeschrieben und zwar auf die einzelnen Monate verteilt im Oktober 230, November 133 und Dezember 139. Dieser hohen Arbeitslosenziffer stand ein Stellenanlauf von nur 221 gegenüber. Wenn dieses noch dauernde Stellen gewesen wären, so könnte man die Lage noch als erträglich bezeichnen. Es handelte sich aber in den meisten Fällen immer um Anhilfsstellen von wenigen Wochen und Tagen. Befehlt wurden von diesen 221 Stellen 204. Der Prozentsatz der nichtbefehlten Stellen schwand in diesen schlechten Zeiten auf ein kleines Minimum herab. An Arbeitslosenunterstützung wurden aus der Hauptkasse 3 941 M. und aus der Vorkasse 2 681 M. bezahlt, im ganzen also 6 622 M. Die Wunden, die die heutige kapitalistische Produktionsweise dem Arbeiter und seinen Organisationen in den Zeiten der Krise schlägt, sind recht schmerzhaft, welche nur durch den festen Zusammenhalt aller Berufsgruppen gemindert werden können.

Die Marktberichte haben sich in den letzten 14 Tagen wenig verändert. Man kann von einem allgemeinen Stillstand sprechen und dürfte ein weiteres Zurückgehen ausgeschlossen sein. In Berlin ist noch wenig von einem Fortschritt zu spüren.

die letzten Tage brachten sogar in einigen Militär-effektivfabriken Entlassungen. Die im Anfang dieses Jahres in Leipzig abgeschaltete Lederwerke ist sehr lebhaft verlaufen. Die Lederfabrikanten halten seit an ihren Preisen. Ziemlicher Anstieg wird in allen Sorten Beschleißleder gemeldet. Die Vertreter der Wagenfabriken kauften wenig. Riementoupons, nebst Nähtremlerleder hatten starken Abzug zu verzeichnen. Aus Frankfurt a. M. werden auch wenig Veränderungen gemeldet. Die Sattelproduktion scheint nicht mehr die Höhe zu erreichen, die sie vor einigen Jahren inne hatte. Die Mode wendet sich anscheinend wieder vom weichen Glacelieder-gürtel dem Stoffgürtel oder dem minderwertigen steifen Ledergürtel zu. Die Portefeulieindustrie hat noch schwerer zu kämpfen. Die Nachfrage ist äußerst gering.

In Wien haben die Striegebeuntunungen etwas lebhaft auf die Produktion gewirkt. Die Betriebe für Militär-effektivfabrikation waren gut beschäftigt. Hier sowie auch in Vöcklabruck scheint sich jedoch, durch die neueste politische Situation, ein Umschwung zugunsten der Privatarbeit wieder geltend zu machen. Der Verlust, der den Armee-befehlanten entfällt, hebt jedoch in seinem Verhältnis zu den Vorzeiten, die eine Belebung der Lederwareindustrie dem Lande bringt. In Italien herrscht gleiches Leben auf dem Ledermarkt, desgleichen lautet die übrigen Auslandsberichte zum Teil günstig, hauptsächlich die Baisaller und Birminghamer.

Die Heilung Deutschlands geht nicht nur im politischen Leben vor sich, sondern es macht sich die Erscheinung auf dem wirtschaftlichen Leben während bemerkbar. Unsere Kollegen werden sich nach der Notiz erinnern, worin wir über eine Vergebung von 6000 türkischen Saiten berichteten und wobei sich die „Deutsche Sattler-Zeitung“ schreibt hierzu folgendes:

Vergebung von Saiten in Konstantinopel. Die deutsche Industrie hat sich recht lebhaft an dieser Vergebung beteiligt. Wie uns mitgeteilt wird, waren persönlich mit Vreden unserer deutschen Maschinenverfertigung zur Stelle: S. Feder u. Co., J. Guntmann, Gustav Reinhard, Aug. Loh Söhne. Es läßt sich beim türkischen Kriegsministerium Meldung vorhanden, den deutschen bewährten Militär-sattel anzuschaffen, doch wurde schließlich eine billigere englische Ausführung akzeptiert, die von englischen Fabrikanten zu einem um 1/3 niedrigeren Preis angeboten war. Es sind aber erst zwei Garnituren in England bestellt worden.

Wie wir sehen, hat sich der türkische Woyfoll nicht nur auf österreichische Waren beschränkt, sondern auch auf deutsche Fabrikate ausgebeutet. Dieses haben wir ausschließlich unserer famosen Auslands-politik und anderen politischen Dratziereien zu danken.

Aus anderen Organisationen.

„Arbeiter-Jugend“. Die erste Nummer des von der Zentralstelle ins Leben gerufenen Jugendorgans, der „Arbeiter-Jugend“, wird unter der Redaktion des Genossen H. Korn am 30. Januar d. J. erscheinen. Die „Arbeiter-Jugend“ wird von da ab alle 14 Tage, jeweils 12 Seiten stark, im angeführten Format der „Gleichheit“, ausgegeben werden. — Die bisherigen Organe des jugendlichen Proletariats, die „Arbeitende Jugend“ (Berlin) und die „Junge Garde“ (Mannheim), die beide auf dem Felde der Jugendbewegung und -bildung treffliche Pionierdienste geleistet haben, stellen nunmehr zugunsten des neuen Blattes ihr Erscheinen ein.

Die Arbeitslosigkeit im Portefeuliegewerbe war im Laufe des 4. Quartals 1908 fast doppelt so groß als wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres, trotzdem schon im vorigen Jahre von einer noch nie dagewesenen Arbeitslosigkeit gesprochen werden möchte. Waren im 4. Quartal 1907 4,34 Proz. aller Mitglieder von Arbeitslosigkeit betroffen, so waren es im letztabgelaufenen Vierteljahr 8 Proz. Und dies Ergebnis der Disposition. Von den 3554 Mitgliedern des Portefeulieverbandes waren 291 männliche und 63 weibliche insgesamt 3541 Tage arbeitslos. Da die drei vorhergegangenen Quartale noch schlechter waren, waren die arbeitslosen Mitglieder des 4. Quartals zum größten Teil schon ausge-schleut, weswegen nur 83 männliche und 11 weibliche Unterstützung für 1002 Tage 1060,77 M. erhalten konnten. In den Anschlägerorten Bergen-Enfheim war die Arbeitslosigkeit geradezu unge-heuerlich. Von den 164 männlichen und 124 weiblichen Mitgliedern waren 47 bzw. 45 insgesamt 228 Tage arbeitslos. Auf jedes Mitglied entfallen somit 10 Arbeitslosentage.

Der Verband der Buchbinder wird aller Voraussicht nach mit der neuen Organisation der Sattler und Portefeulie einen neuen Gegenseitigkeitsvertrag abschließen. Am 9. Januar fanden Ver-

handlungen unter Leitung der General-Kommission statt, die zur Annahme folgender Resolution führten: „Die Vertreter der Vorstände der Verbände der Buchbinder, der Portefeulie und der Sattler erklären, daß sie dahin wirken wollen, das Vertragsverhältnis, das bisher zwischen dem Verband der Buchbinder und dem Verband der Portefeulie bestanden hat, nach Verschmelzung des Portefeulieverbandes mit dem Sattlerverband, dem neu geschaffenen Industrieverbande und dem Buchbinderverband zu erneuern.“

Dieses Abschluß des Gegenseitigkeitsvertrages findet in nächster Zeit eine Konferenz von Vertretern der genannten drei Verbände statt. Sollte auf dieser Konferenz über einzelne Vertragspunkte eine Einigung nicht erzielt werden, so ist nochmals unter Anteilnahme der General-Kommission zu verhandeln.“

Die erste Verhandlung fand bereits am 11. Januar statt, wo verhandelt wurde, die Grenzschritte nach Möglichkeit zu schließen. Weitere Schritte werden auf resp. nächster Generalversammlung in Köln zu erfolgen haben.

Rundschau.

Der Januar 1909 steht wiederum unter dem Zeichen der Wahlrechtsbewegung, wie auch 1908 in diesem Monate die mächtigsten Demonstrationen zu verzeichnen waren. Heutzutage, wo das Auge hinblickt, sehen wir die steigende Reaktion, die Entrechtung des Volkes immer breitere Bahnen zu nehmen. Am 17. Januar sah das Blut der Dresdener Arbeiter, die im Kampf gegen das neue Wahlrecht protestieren. Selbst Graf Hohenhausen bezeichnet dieses System noch vor wenigen Wochen als unannehmbar, weil es große Unzufriedenheit in die Massen trage. Heute ist dieses System Gesetz. In Preußen steht wiederum eine Wahlrechtsbewegung zugunsten eines freien Wahlrechts für den Landtag ein. Der Freisinn hat allen Kredit in der Bevölkerung verloren, die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, welche diesen Kampf mit ehrlichen und offenen Waffen führt, da aber diese Partei im Landtage zu schwach ist, um selbständig dort zu operieren, so muß die öffentliche Meinung aufgerüttelt werden, um so der Regierung zu zeigen, daß die Forderungen des Volkes ein Feld im Wert sind, an dem die Wandlung der Wahlpolitik bergan, sich annehmen. Ein Grund kann es da nicht geben, im selben Anzucht aber, wo man sich ansetzt, ist ein besseres Wahlrecht zu kämpfen. Erwarten die Arbeiter durch die allerersten Mandate der Reichstages die Mandate von vier Abgeordneten der Sozialdemokratie als ungenügend zu erklären. Nein Wunder, wenn das Blut des Volkes in Siebe-lise gerät und auf die Straße geht, um gegen die schamlose Entrechtung zu protestieren. Doch nicht genug mit der Volkentrichtung, mit dem Mandatsraub, man will weiter gehen und die Sozialdemokratie niederhauen. Ein Mann, der vor wenigen Monaten als vollständig abgemittelt galt, der heute im Hause der Landjunter mit besonderer Würde gelagt. Zieht Wölff, durch nichts veranlaßt, hielt in voriger Woche eine Rede, die selbst den feurigen Juntern nicht gefallen hat. Keiner der bisherigen Kanzler hat mit solcher Hartnäckigkeit um seinen Posten so gekämpft wie Wölff. Als seine letzte Stütze stellt er nun ein Ausnahmegericht gegen die Sozialdemokratie in Aussicht. Die Erfahrungen, welche Wismar und die übrigen Parteien mit dieser Abfertigung der Arbeiterbewegung erzielt haben, sind nicht solche, daß sie zu einer neuen Auflage eines Sozialengesetzes führen könnten. Wenn dieses schon 1890 selbsteinstellt werden konnte, um so viel härter wird jetzt etwas in dieser Hinsicht zu machen sein, wo die sozialdemokratische Partei Deutschlands über 3 Millionen Stimmen auf sich vereinigte. Aus dieser kurzen Darstellung erfahren auch unsere Kollegen, daß die Zeiten wieder erörter werden, Fortschritte, die uns auf der einen Seite gefestigt garantiert wurden, tritt man auf der anderen mit Füßen. Die Lage des Reichstagsabgeordneten Woch in den letzten Tagen in Bezug auf die Durchhebung des Vereinsgesetzes, zeigte mit aller Deutlichkeit, wohin wir hiefern. Wenn wir zwischen den Zeilen der Rede des Ministers Bethmann-Hollweg lesen, die er zur Einführung der Arbeitstammern gesprochen hat, so können wir uns auf scharfe Kämpfe gefaßt machen. Unsere Zeit spricht deutlich genug, in den Kommunen, in den Landtagen, überall Entrechtung der Arbeitermassen, dabei Not und Elend durch die geradezu beispiellose Arbeitslosigkeit in allen Bezirken. Zur selben Zeit plagt sich die Regierung mit Steuerplänen herum. Noch weiß man nicht, wer am meisten bluten soll, der Reiche oder der arme Mann? Die Junter führen eine scharfe Sprache, wenn um ihren Einkünften gerüttelt wird, das Volk darf aber nicht wahren.

So wird die deutsche Arbeiterschaft in den nächsten Wochen schwere Kämpfe auszufechten haben, deren Resultate schwer vorauszusagen sind. Der

Kampf der Arbeiterorganisationen wird aber um so leichter werden, je mehr der Indifferentismus auf politischem und gewerkschaftlichem Boden schwinden wird. Dieses zu erreichen, muß auch die Aufgabe unserer Kollegen sein. Drum frisch ans Werk und die Augen offen gehalten. —

Der „normal denkende Käufer“ und die Rabattsparevereinsmärkte. Ein in mancher Hinsicht interessantes Urteil fällt kürzlich die Parner Kammer für Handelsfachen in der Klage des Rabattsparevereins gegen den Kaufmann Ernst Rodhoder-Bäumen. Letzterer war früher Mitglied des Rabattsparevereins gewesen, hatte sich aber von dieser Organisation abgewandt. In der letzten Monathen kündigte er nun wiederholt in Annoncen und Sammlerzettelungen an: „Solle Rabattbücher nehmen in Zahlung, sowohl nicht Mitglied des Vereins bin.“ Diese Ankündigung nahm nun der Verein zum Ausgang für Handel und Gewerbe“ alias Rabattspareverein als Handhabe, um gegen den verhängnisvollen Abtrünnigen wieder einmal vorzugehen, nachdem verschiedene andere Versuche, denselben gerichtlich lahmzulegen zu lassen, fehlschlagen waren. Das Gericht entschied zugunsten des Rabattsparevereins. Im Urteil hiess es u. a.:

„Der Beklagte wird verurteilt, die Ankündigung zu unterlassen, er nehme solche Rabattbücher in Zahlung, obwohl er nicht Mitglied des Vereins sei. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird dem Beklagten Geldstrafe bis 1500 Mk. oder Haft bis zu sechs Monaten angedroht.“ Begründung wurde ausgeführt: „Es gilt nach den Erhebungen und dem Aufstandesgefühl des gerecht und billig denkenden Menschen als unanständig und unstatthaft, in die bestmögliche Organisation des Rabattsparevereins und des Geschäftsbetriebes, den die Klägerin sich mit großer Mühe geschaffen hat, durch die unerlaubte Annahme von Rabattbüchern, mit der Käufer angelockt werden sollen, und die unerlaubte Weitergabe dieser Bücher während eingeleitet.“ Ferner: „Die Ausführungen des Beklagten, das ganze Rabattsystem des Klägers enthalte ein unläuterer Geschäftsbetrieb, weil einzelne Waren vom Rabatt ausgeschlossen seien, und einem realen Kaufmann es nicht möglich sei, 5 Prozent Rabatt zu geben, dieser Betrag daher auf den normalen Kaufpreis aufzuschlagen werde, sei nicht zu billigen. Das Rabattsystem ist ein Ausfluss der sog. Mittelstandsbewegung, die die mittleren und kleineren Geschäftstreibenden zusammenschließen und in ihrem Kampf mit der Konkurrenz, namentlich der Warenhäuser und Konsumvereine stärken und fördern will. Der bei Parteilichkeit von den Mitgliedern zu erhaltende Rabatt von 5 Proz. wird selbstverständlich bei der Kalkulation berücksichtigt. Darin liegt aber keine Täuschung des Käufers. Denn jeder normal denkende Käufer weiß das.“

Die Parner Sachverständigen für Handelsfachen erklären also mit klaren Worten, es sei ganz selbstverständlich, daß das Rabattsystem fällige Kaufsachen verleiht. Das ist aber kein unläuterer Geschäftsbetrieb, weil es ja im Kampfe gegen Konsumvereine und Warenhäuser geschieht. Was werden nun die Rabattsparevereiner sauen, die sich krampfhaft bemühen, den Eindring zu verhindern, der Rabatt würde nicht auf den Warenpreis geschlossen? Wer ihnen das glaubt, gehört nach dem Urteil der Parner Kammer für Handelsfachen nicht zu den „normal denkenden Käufern“.

Gründliche Konsumgenossenschaften als Schulen für Selbstverwaltung in Staat und Gemeinde. Die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften der Konsumanten sind in hervorragendem Maße Schulen der Selbstverwaltung in Staat und Gemeinde. Staatsminister, die aus den Konsumvereinen hervorgegangen sind, funktionieren in Dänemark, Holland und Südafrika. Wer wollte daran zweifeln, daß Männer, welche genossenschaftliche Unternehmungen, wie die englische Grobkauflaufgenossenschaft mit ihren pernilianen Produktionsbetrieben und einem eine halbe Milliarde betragenden Umsatz, den Erfolg an Erfolg setzen, nicht ebenso wirtschaftlichen Unternehmungen in Staat und Gemeinde vorstehen können. Es ist sogar unabweisbar, daß in dem Maße, wie die Staaten und Gemeinden wirtschaftliche Unternehmungen selbst übernehmen, für sie die Notwendigkeit erwacht, praktische Volkswirtschaftler, vor allem Genossenschaftler, mit der Leitung dieser Unternehmungen zu betrauen, wenn das Gemeinwesen nicht durch Bürokratismus Schaden leiden soll. In England und Schottland ist es nichts Seltenes, daß tüchtige Konsumgenossenschaftler mit der Leitung der kommunalen Geschäfte betraut werden. So berichten die „Coöperative News“ vom 24. November, daß der erste Geschäftsführer des Konsumvereins in Widdlesbrough, A. A. Carnell, zum Bürgermeister der Stadt Widdlesbrough gewählt worden ist. Im Alter von 25 Jahren übernahm er in seiner Konsumgenossenschaft die Stelle eines Coöperators, um innerhalb zehn Jahren zum ersten Geschäftsführer und Ratsmitglied der Genossen-

schaft aufzurücken. W. J. Nutball, erster Geschäftsführer des Konsumvereins in Gates, ist zum Bürgermeister der Stadt Gates und R. H. King, Mitglied des Konsumvereins in Braulham, zum Bürgermeister dieser Stadt gewählt worden. Zwei Mitglieder des Konsumvereins Kingston-upon-Hull, F. Managan und H. S. Farrab, wurden bei den letzten Wahlen als Mitglieder des Stadtrats wiedergewählt. In Worcester ist der erste Leiter der Stadtarbeiter, erster Magistratsamter Morris, Mitglied des Konsumvereins. Wm. Keenon, Vorsitzender des Ausschusses des Konsumvereins Falkland, ist zum Mitglied der Stadtregierung ernannt worden. Der Bürgermeyster von Colne begann seine genossenschaftliche Tätigkeit als Kaufmann im Konsumverein. Auch zahlreiche geistliche Würdenträger, u. a. der erste Bischof von London sowie einige der ersten Prälaten der königlichen Kapelle in Windsor zählen zu den Mitgliedern der Konsumvereine. In Deutschland müssen solche Leute fürchten, gesellschaftlich kontrovers zu werden.

Die Geldgeber des Reichsverbandes. Wie der „Vorwärts“ am 8. Januar 1908 berichtet, fand am 5. Januar in Alsfeld im Siegerer Reichstagswahlkreis eine Wählerversammlung statt, in der der Generalsekretär der nationalliberalen Partei, Herr Vreithaupt aus Berlin, sagte: „Ich kann aus genauer Kenntnis der Dinge sagen, daß die hohen Beträge, die die Schwereindustrie, ich meine die Industrie des Westens, zahlt, in die Kasse des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie fließen.“ Weiter erklärte Herr Vreithaupt, daß seine Partei keine Zuwendungen aus den Werkskassen erhalte, wohl aber gäbe es Mitglieder der Partei, welche freiwillig Jahresbeträge von mehreren hundert Mark und höher zahlten.

Korrespondenzen.

Danzig. (E. 14. 1.) In der am 9. d. M. abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Kollege Donalies-Königsberg einen Vortrag über: „Rechte und Pflichten der Mitglieder des Sattlerverbandes“. Ferner schilderte er eingehend die miserable Lage der Danziger Militärsattler. Hier Abhilfe und wenigstens einigermaßen menschenwürdige Zustände zu schaffen, vermag nur eine straffe Organisation. Es soll kein Kollege, wenn es ihm einigermaßen gut geht, denken, er braucht den Verband nicht. Denn so mancher Kollege hat es schon mehr wie hundertmal bereut, daß er nicht schon früher Mitglied des Verbandes geworden ist. Als warnendes Beispiel wies er sich Kollege Stroupe der verammelten Kollegen vor. Er wurde zur Anleistung einer militärischen Übung aus seiner Arbeitsstelle gerissen. Nach Beendigung dieser Übung ist es ihm bis jetzt nicht möglich gewesen, Arbeit zu finden, so daß er jetzt bereits sieben Wochen arbeitslos ist. In allem Ueberflusse ist er noch abgebrannt, wobei er noch seine letzten Parteigebühren verloren hat. Der betreffende Bürgermeister hat ihm einen Schein ausgestellt, worin er die Herren Meister ersucht, sich des v. Krause anzunehmen. Wie Kollege K. versichert, ist er mit diesem Schein von Königsberg bis Danzig zu Fuß gekommen und hat bei dieser Gelegenheit bei mehr als hundert Meistern um Arbeit angesprochen und diesen Schein vorgezeigt, wofür die Herren Meister nur ein mitleidiges Achselzucken übrig hatten. Wäre er Mitglied des Verbandes gewesen, so hätte er durch die Unterstützung, die der Verband seinen Mitgliedern gewährt, sich vor der größten Not schützen können. Fünf Kollegen traten dem Verband bei, so daß unsere Zahlstelle jetzt 24 Mitglieder zählt.

Karlsruhe. (E. 15. 1.) In einer zahlreich besuchten Versammlung referierte am 7. Januar hier selbst der Vorsitzende der Militärarbeitskommission, Kollege Kiedel aus Berlin, über die gegenwärtige Lage in der Militärreflektantenindustrie, sowie über die notwendig werdenden Verbesserungen in bezug auf Lohn und Arbeitsverhältnis. Die Versammlung war ein Nachklang zu der Militärarbeitskonferenz in Stuttgart, welche einberufen wurde, um Maßnahmen zu treffen, den letzten Vorgängen innerhalb der genannten Branche zu steuern. Nicht nur, daß Heimarbeit und Zwischenmeister die Militärarbeitskräfte in ihrer Existenz schwer schädigen, sind in letzter Zeit auch in einzelnen Werkstätten verschiedene Arbeiten weit unter dem bestehenden Tarif ausgeführt worden. Der Referent schilderte in berechteter Weise die bestehenden Mängel und machte gleichzeitige Vorschläge zu Verbesserungen für die nächste Zeit. In der sich anschließenden Diskussion wurde von verschiedenen Kollegen die Notwendigkeit neuer Verbesserungen betont. Als erster Punkt gilt hier die Schaffung eines einheitlichen Tarifvertrages und dessen genaue Einhaltung. Bei der Regierung müsse an zuständiger Stelle darauf gedrungen werden, die Vergebung von Arbeiten an

Zwischenmeister aufzuheben, sowie weitestmögliche Einschränkung der Heimarbeit und ferner nur Arbeiten an solche Firmen zu vergeben, welche mit ihren Arbeitern einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Außerdem sei zu fordern: die Lieferung von Material, wie Jaden, Wachs usw. seitens der Unternehmer. Auch findet man es vorteilhafter, wenn an Stelle der Konferenzen die einzelnen Zirkulare alljährlich von einem Mitglied der Zentralarbeitskommission bejudet werden. Die Zentralkommission würde auf diese Weise viel besser die Haltung der einzelnen Zirkulare kennen lernen, und auch die Kosten würden diejenigen der Konferenz nicht übersteigen.

Charlottenburg. (E. 16. 1.) Am 4. Januar fand im hiesigen „Volkshaus“ unsere erste diesjährige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab zunächst den üblichen Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Trotz einiger Agitation war es nicht möglich, den Mitgliederbestand zu erhöhen, weil die neu aufgenommenen Mitglieder nach kurzer Zeit wieder verloren gingen, weil dieselben in den hier vorherrschenden Kleinbetrieben den schwankenden Arbeitsverhältnissen zu sehr ausgesetzt sind. Da sich die alte Mitgliederzahl annähernd gehalten hat, so hoffen wir auf ein besseres Geschäftsjahr. Bei der hierauf stattgefundenen Neuwahl der Sektionsleitung wurde der gesamte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Ferner berichtete der Vorsitzende ausführlich über unsere bevorstehende Generalversammlung und hat, eventuelle Anträge oder Änderungen schon jetzt der Ortsverwaltung schriftlich mitgeteilt. Sodann berichtete ein Kollege über die letzte Sitzung der hiesigen Gewerkschaftskommission und hob unter anderem hervor, daß die „Victoria“-Lebensversicherungs-Gesellschaft es in diesem Jahre ablehnte, mit den Verbandsvertretern ihrer Angestellten über berechtigte Mißstände zu verhandeln. Dieses scharfe Vorgehen der Gesellschaft wurde im „Vorwärts“ gründlich kritisiert und allen Arbeiterblättern der Provinz zum Abdruck empfohlen und hat schon jetzt in den Kreisen Versicherungslustiger große Verwirrung hervorgerufen, was aus den täglich eintreffenden Anfragen ersichtlich ist. Aus diesem Grunde hat die Gesellschaft durch vermehrte Neuansuchen mit großem Schaden zu rechnen. Nach Erledigung einiger örtlichen Angelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen.

Wien. (E. 16. 1.) Am 9. Januar fand unsere regelmäßige Versammlung statt, in der Kollege Mautner das Referat übernommen hatte. Neben demangelegten dem schwachen Versuch, welcher ihn veranlaßte, das erst gewählte Thema fallen zu lassen und dafür über: „Das Wesen der Kartelle“ zu sprechen. Ausgehend von den Streitigkeiten der jüngste Ende des dreißigjährigen Krieges bis in die Neuzeit, erklärte er, wie das Kapital es jetzt verstanden hat, die arbeitende Welt bis aufs äußerste auszuzupfen und jedes Mittel gutzuheißen, was dem Geldprozentum nützt. Nach Erläuterung der einzelnen Vorschriften und Einrichtungen in den Kartellen forderte er die Anwesenden auf, es den Kapitalisten gleich zu tun, sich zu organisieren und im Kampf nicht zu erlahmen. Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Debatte über örtliche Angelegenheiten. Anwesend waren zwölf Kollegen.

Königsberg i. Pr. (E. 18. 1.) Am Mittwoch, den 6. Januar, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung im „Felsenkruge“ statt. Auf der Tagesordnung stand: „Stellungnahme zum Statutenentwurf des Hauptverbandes“. Kollege Donalies hatte das Referat übernommen. Bei den einzelnen Paragraphen entspann sich eine lebhaft Diskussion, jedoch wurde in den meisten Fällen dem Entwurf des Vorstandes zugestimmt. Abänderungsanträge wurden nur zu den §§ 15 und 2 gestellt. Zu § 15 Absatz 2 wird beantragt, statt: daß ein Delegierter 225 bis 250 zahlende Mitglieder vertritt, zu setzen: 175 bis 200 Mitglieder. Zu § 2 (Reiseunterstützung), Absatz 4 statt: 25 Kilometer 20 Kilometer zu setzen. Dann gab Kollege Dietrich den Kassenbericht über das vierte Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Rechnung erteilt. Nach Erledigung einiger örtlichen Fragen wurde die Versammlung um 11½ Uhr geschlossen.

Dalle. (E. 20. 1.) Sonnabend, den 16. Januar, fand unsere ordentliche Generalversammlung statt, in der der Vorsitzende den Geschäftsbericht gab. Es fanden 27 Mitgliederversammlungen statt. Die Mitgliederbetätigung an diesen Versammlungen betrug 47 Proz. Vorträge wurden sechs gehalten mit den verschiedensten Themen. Außerdem fanden noch drei Betriebsversammlungen statt, sowie mehrere Haus- und Landagitationen. Trotz der Krise ist der Mitgliederbestand gestiegen. Daraus folgte der Kassenbericht vom vierten Quartal 1908. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dann erfolgte die Wahl zur Ortsverwaltung. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kollege Sufenreuter einstimmig

gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde von den Kollegen nochmals der Statutenentwurf kritisiert und der Vorstand beauftragt, geeignete Abänderungsanträge der nächsten Versammlung vorzulegen. Nachdem noch angeregt wurde, daß sich alle Kollegen an unserem am 6. Februar stattfindenden Varenträgen beteiligen mögen, folgte Schluß der von 30 Kollegen besuchten Versammlung.

Bausen. (E. 21. 1.) Am 10. Januar 1909 tagte unsere diesjährige Hauptversammlung. Zuerst erstattete der Kassierer, Kollege Kettner, die Abrechnung vom letzten Quartal und verlas hierauf den Jahresbericht. Beides wurde von der Versammlung für richtig befunden, und wurde der Kassierer entlastet. Dann erfolgte die Abstimmung über die Gründung einer Kassa, welche jedoch mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt wurde. Kollege Baaser bemerkte, daß die hiesigen Kollegen nicht für eine Kassa eingenommen sind, und weist nochmals auf den neuen Statutenentwurf hin, nach welchem die Krankenunterstützung, ohne Ausnahme auf die Dauer der Mitgliedschaft, nur pro Tag 1 Mk. betragen soll. Die hiesige Kollegschaft steht in dieser neuen Unterstützungsform einen Nachteil für die Kleinstadtkollegen, da die Mitglieder in den Kleinstädten eher in die Lage kommen können, als wie Arbeitslosenunterstützung zu beziehen.

Wir machen daher die Kollegen, besonders in den kleinen Städten, auf den neuen Statutenentwurf, insbesondere auf das Krankenunterstützungsreglement aufmerksam, und raten denselben, sich mit diesen Punkten etwas näher zu befassen, um dann mit uns die Ansicht, daß es in diesem Punkte beim alten bleibt, zu vertreten.

Es folgten hierauf etliche Wahlen zur Ortsverwaltung und zum Kartell. Kollege Schulz erstattete noch den Kartellbericht. Aus demselben ist hervorzuheben, daß in nächster Zeit mehrere Theateraufführungen im hiesigen Stadttheater, sowie noch zwei Vorträge von Professor Wempe stattfinden sollen.

So hätten wir nun wieder ein Jahr voller Arbeit hinter uns. Daß auch in unserer kleinen Filiale gearbeitet worden ist, beweist die jetzige Mitgliederzahl. Mitten wir doch das vergangene Jahr mit 17 an, während wir zu Anfang dieses Jahres mit einer Mitgliederzahl von 25 dastehen. Es ist darum immerhin schon mit gewisser Befriedigung zu konstatieren, daß in unserem kleinen Spreeflorenz 25 organisierte Sattlergesellen bauen.

Breslau. (E. 22. 1.) Am Sonntag, den 10. Januar, fand hier, eine außerordentliche Mitglieder-versammlung statt, in der Kollege Müntner-Berlin über: „Die nächste Generalversammlung in Köln“ referierte.

Der Referent ging bei Einleitung seines Vortrages auf die Verschmelzungsfrage zum Industrieverband ein und stützte die Debatten der Verschmelzungsfreunde und Gegner, um dann auf die Verschmelzung mit dem Vorseulenverband zurückzukommen. An der Hand von vielen Beispielen wies der Redner die Vor- und Nachteile nach, welche uns mit den Vorseulern in Verbindung bringen, und daß es nach den Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere des letzten Lohnkampfes, eine Notwendigkeit sei, uns mit den Vorseulern zu verschmelzen. Die Vorseuler haben mit einer übergroßen Mehrheit durch Abstimmung beschlossen, sich dem Sattlerverband anzuschließen. Kollege Müntner kam dann auf den von beiden Zentralvorständen entworfenen Statutenentwurf zu sprechen. Er ging dann auf die besonders wichtigen Paragraphen näher ein und zog Vergleiche zwischen dem alten und neuen Statut.

Kollege Müntner schloß seinen Vortrag dahingehend, daß es der Kölner Generalversammlung gelingen möge, zum Wohle unserer Mitglieder, ob Sattler oder Vorseuler, aufzubeistehen zu wirken.

Der beinahe zweistündige Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Statutenentwurfs in fragender Form, deren Beantwortung Kollege Müntner in einem kräftigen Schlußwort vornahm.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die von circa 70 Kollegen und mehreren Frauen besuchte Versammlung.

Anmerkung für den Schriftführer: Die Berichte für die Zeitung sind nur auf einer Seite des Papiers zu schreiben. D. H.

Eberfeld. (E. 22. 1.) Am Samstag, den 10. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Zuerst erstattete Kollege Lambrecht Bericht von der Konferenz der süddeutschen Militärsattler. Näher darauf einzugehen wird sich wohl erübrigen, weil doch ein genauer Bericht in unserer Zeitung erscheinen wird. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden. Nach Er-

statung der Quartalsabrechnung gibt der Vorsitzende, Kollege Lambrecht, den Jahresbericht. Er führt ungefähr folgendes aus: Die ersten zwei Monate im vergangenen Jahre waren für uns sehr taufröhig, wie wir sie seit 1893 nicht wieder erlebt hatten. Dann streift er die einzelnen Bewegungen, welche trotz der allgemeinen Krise sehr zahlreich waren. Von größerer Bedeutung waren die von Dahl, Büßing, und die letzte wegen der Artilleriearbeit. Wenn wir auch nicht von vollen Erfolgen berichten können, so können wir doch sagen, daß das, was früher bei solchem schlechten Geschäftsgang eintrat, nämlich Mitgliederverlust, Lohnabzüge usw., diesmal dank dem Zusammenhalten der Kollegen, nicht eintrat. Es könnte aber noch besser sein, wenn die letzten Kollegen, die uns noch fernsehen, dem Verbände beitreten würden. Der Versammlungsbesuch hat sich im letzten Jahre gehoben, muß aber noch besser werden, denn nur durch regen Versammlungsbesuch wird das Interesse gehoben. Wir einen Appell an die anwesenden Kollegen, den neuen Vorstand kräftig zu unterstützen, schloß Kollege Lambrecht seinen Bericht. Anschließend gibt der Kassierer die Jahresabrechnung. Die Einnahme beträgt 2430,26 Mark. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus: Krankenunterstützung 10 Mk., Arbeitslosenunterstützung 277,25 Mk., Krankenunterstützung 120,20 Mk., Sberbezug 70 Mk., an die Hauptkassa gesandt 1110,48 Mk., 1/2 der örtlichen Verwaltungskosten 430,71 Mark, Auszugskosten 69,10 Mk., Streitunterstützung 103,68 Mk., Nachregelungskosten 70 Mk., zusammen 2349,32 Mk., bleibt ein Bestand von 80,94 Mark. Unsere Lokalkasse hat einen Bestand von 600,78 Mk. Mitgliederbestand am Schlusse des vorigen Jahres 110, am Schlusse dieses Jahres 102. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurde die alte wiedergewählt. Bei der Wahl des Delegierten zur Generalversammlung wurden 43 Stimmen abgegeben; davon erhielten Kollege Becker 20, Kollege Mülliger 15, Kollege Jorczig 6, Kollege Paul 1 Stimme; 1 Stimme war unguiltig. Unter „Verschiedenes“ kamen noch einmal die schiedsrichterbewahlten Kartellisten zur Diskussion, woran sich mehrere Kollegen beteiligten. Hierauf Schluß der von 45 Kollegen besuchten Versammlung.

Wlogau. (E. 22. 1.) Am 11. Januar sprach hier in einer Versammlung Kollege Müntner-Berlin über: „Die Entwidlung des Handwerks zur Industrie“ und bewies hierbei auf das Werk von Schulz, daß diese Materie ausführlich behandelt. Dieser Vortrag war für uns von großem Interesse und wurde auch mit starkem Beifall von unseren Kollegen aufgenommen. Zum Schluß wurde noch auf einen Antrag Müntners ein Kassierer gewählt, worauf die gutbesuchte Versammlung ihr Ende fand.

Kaltbrunn. (E. 22. 1.) In unserer diesjährigen Generalversammlung, welche am 16. Januar 1909 stattfand, beschäftigten wir uns in der Hauptsache mit dem Referat des Kollegen Riedel-Berlin.

Im ersten Teil seines Referats über die kommende Generalversammlung in Köln, verbreitete sich der Referent über die bekante Verschmelzungsfrage der Sattler mit den Vorseulern, und kommt im weiteren auf den neuen Statutenentwurf zu sprechen, macht auf die verschiedenen Aenderungen aufmerksam und erklärt die Gründe dazu. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Kollegen Riedel einverstanden bis auf einen Punkt, und zwar folgenden: Bisher verblieben 20 Proz. der Beiträge zur Vorseitigung der notwendigen Ausgaben für Agitation und örtliche Verwaltungskosten am Orte. Nach dem neuen Statutenentwurf sollen jedoch diese 20 Proz. auf 15 Proz. herabgesetzt werden, damit den Lokalkassen nicht mehr so viel wie bisher überwiegen werden kann.

Die hiesigen Kollegen protestierten lebhaft gegen diesen Passus des neuen Statutenentwurfs, und geben ihrer Hoffnung dahin Ausdruck, daß derselbe von der kommenden Generalversammlung abgelehnt wird. Da dieser Punkt auch die anderen Sitzungen hauptsächlich auch die kleineren, interessiert und die Lokalkassen schädigt, insofern, da die Probabilität der Ersparnisse dadurch münden, daß dieselben alle Vorstandsarbeiten usw. nicht bezahlen, sondern die Geschäfte unentgeltlich erledigen. Dadurch wird das Geschäft nicht aufgebraucht, sondern diese gemachten Ersparnisse, meistens kleine Beiträge, werden der Lokalkasse überwiesen, damit auch von den Lokalkassen bei vorzunehmenden Fällen Zuschüsse zu den Verbandsunterstützungen geleistet werden können. Auch war die Versammlung der Meinung, daß, wenn die beabsichtigte Kürzung der 20 Proz. auf 15 Proz. durchgeführt würde, der Zentralvorstand nicht mehr wie bisher berechtigt wäre, genaue Abrechnung der Lokalkassen zu verlangen und strenge Kontrolle darüber auszuüben.

Wir erwarten nun von allen Ortsverwaltungen, daß dieselben zu dieser Sache Stellung nehmen und rechtzeitig noch Anträge zur Generalversammlung in dieser Richtung hin stellen, damit dieser Passus des Statutenentwurfs nicht zur Annahme gelangt.

Keutlingen. (E. 22. 1.) Am Sonntag, den 17. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Dieselbe wurde um 2 1/2 Uhr vom Vorsitzenden A. Müller eröffnet. Unter 1. Punkt gab Kollege Frey den Kartellbericht, wobei er das Mitgliedsverbot vom Kartellverband und Generalkommission betreffs Jugendorganisation hervorhob und diejenigen Kollegen, die erwachsene Söhne und Töchter haben, erbat, sie der Jugendorganisation zuzuführen. Der Vorsitzende erstattete hierauf den Rechenschaftsbericht vom verfloffenen Jahr, wobei er bemerkt, daß uns das letzte Jahr weder einen Schritt vorwärts gebracht hat, indem es möglich war, in einer Werkstatt für einen Teil der Kollegen eine Lohnforderung durchzubringen in der Höhe von 4—17 Proz. Versammlungen fanden statt 10 ordentliche, 2 außerordentliche und 2 Werkstattversammlungen. (Die Werkstattversammlungen sind monatliche.) Der Versammlungsbesuch kann als ein guter bezeichnet werden. Vorträge wurden gehalten vom Genossen Kaufmann und Kollegen Gunde-Stuttgart, außerdem von einigen hiesigen Kollegen. Mitglieder hatten wir am 1. Januar 1908 16 und am Jahresabschluss 19. Der Vorsitzende verlas dann einen Brief von einem Kollegen, worin dieser seinen Austritt erklärt und zwar ist es der Kollege Ottmar Steiber, welcher am 28. Dezember von Augsburg nach hier übersiedelt ist. Nachdem der Betreffende seine Abgangsunterstützung in der Tasche hatte, erklärte er 14 Tage später seinen Austritt. In diesem Verhalten wurde in der darauf folgenden Diskussion scharfe Kritik geübt. In dem ersten Austritt des Kollegen Steiber glaubten wir einen Übergangstreuen Kollegen zu haben, mühen aber bald einzusehen, daß das Gegenteil größer war als die Rolle. Anschließend an den Bericht verlas der Kassierer den Kassierenbericht vom 4. Quartal, ebenfalls die Jahreseinnahme und Ausgabe. Demnach beträgt die Jahreseinnahme inklusive Kassienbestand 467,94 Mk., die Ausgabe 432,95 Mk., darunter 100,30 Mk. Krankenunterstützung. Hierzu stellte der Vorsitzende beide Berichte zur Diskussion und bittet die Kollegen, falls sie an der Tätigkeit des Vorsitzenden etwas aussetzen hätten, dieses unverzüglich zum Ausdruck zu bringen. An der Tätigkeit des Vorsitzenden sowie des Kassierers wurde nichts bemängelt.

Hierauf erfolgten die Neuwahlen zur Ortsverwaltung.

Der Kollege Schöfer gab einen ausführlichen Bericht über die am 2. Januar in Stuttgart stattgefundene Konferenz. Näher auf den Bericht einzugehen, erübrigt sich, indem der Bericht an anderer Stelle erscheint. Die Delegiertenwahl zur Generalversammlung in Köln ergab folgendes Ergebnis: Schöfer-Keutlingen 12 Stimmen, Wehrhans 12 Stimmen, Rieger- und Weigl-München je 1 Stimme, außerdem wurde 1 weicher Stimmentzettel abgegeben. Punkt 6 der Tagesordnung wurde vorgerückt, Zeit halber auf nächste Mitglieder-versammlung vertagt, nachdem noch an dem Statutenentwurf Kritik geübt wurde und derselbe von sämtlichen Rednern als rückwärts bezeichnet worden war. Unter Verschiedenem wurden noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt und schloß darauf der Vorsitzende die Versammlung mit einem warmen Appell an die Mitglieder, auch im kommenden Jahre treu zur Sache zu halten und die Versammlungen fleißig zu besuchen, er werde sein Möglichstes tun, um die Versammlungen so interessant wie möglich zu gestalten.

Strasbourg. (E. 23. 1.) Ueber die Lage der Sattler im allgemeinen und das Submissionswesen in der Militärbranche sprach am Mittwochabend in der „Glocke“ in einer zahlreich besuchten öffentlichen Sattlerversammlung der Vorsitzende der Tarifkommission für die Militärbranche, Kollege A. Riedel aus Berlin. Die Sattlerei habe sich erst spät aus dem Kleinergewerbe zur Industrie entwickelt. Die ersten Großbetriebe bildeten sich in der Militärbranche. Daher die Tatsache, daß die Träger des Organisationsgedankens früher die Militärsattler waren. In den 70er und 80er Jahren war die Militärarbeit Periodenarbeit. In kürzester Frist mußten damals die Ausrichtungen für das ganze Heer fertiggestellt sein. Es war leicht, gute Arbeitslöhne herauszuschlagen. In den 90er Jahren wurde das Submissionswesen eingeführt. Die Arbeitsverhältnisse wurden stabiler, aber da die Arbeit nicht mehr so drängte, mühen die Fabrikanten die Schläge aus und drückten die Löhne auf das denkbar niedrigste Niveau herunter. Die Löhne stehen zum Teil noch immer sehr tief, besonders wenn man bedenkt, daß nur ein Teil der Militärsattler beständige Arbeit hat, der größere Teil ist zum ewigen Wechsel der Arbeitsstellen verurteilt, bis er, des ewigen Wechsels müde, es vorzieht, in anderen Branchen unterzukommen. Im Jahre 1900 kam es zum Streik der Militärsattler in Berlin. Es wurde die 5stündige Arbeitszeit erzwungen. 1903 kam es zu einem Tarifvertrage, der für uns als Haltpunkt das Verbot des Streikens

meisterstimmens und der Beschäftigung von Heimarbeitern unter 45 Jahren enthielt. Die Heimarbeit ist ja bekanntlich das Grundübel der Militärarbeit. Einen Tarif auf das ganze Reich auszuzeichnen; einlang, weil die Fabrikanten in der Provinz, unter Führung der Sachwalder Wälfenfeld, Barmen und Jansen-Strasbourg, sich ablehnend verhielten. 1906 gab auch das Kriegsministerium einen Erlass heraus, wonach jeder Fabrikant auskömmliche Löhne zu zahlen verpflichtet war. Nach den Spartenwahlen, die eine Verringerung der Arbeitervertreter im Reichstage brachten, war uns die Stimmung „oben“ nicht mehr so günstig. Die Resolution der Budgetkommission, die im vorigen Jahre vom Reichstage angenommen wurde, wonach in erster Linie Firmen zu berücksichtigen seien, die Tarifverträge abgeschlossen haben, scheint der Reichskammer verfallen zu haben. Dafür werden aber die Unternehmer mit dem Meistertitel bevorzugt. In Berlin ist kürzlich ein Lohnkampf entbrannt. In keiner anderen Branche wird vom Arbeiter verlangt, daß er dem Unternehmer das Material, wie Jaden und Wachs, stellt. Diese Luste muß auch in der Militärbranche abgeklärt werden. Der Vortragende verübte dann die Art und Weise der Vergütung der Arbeiter der Spandauer Artilleriewerkstätte; die Arbeit erhält der Mindestlohn. Es ist kaum glaublich, aber Tatsache, daß die Berliner Fabrikanten teilweise Geld gezahlt haben. Ein Fabrikant, Namens Becker hat an 8000 Mk. zulegen müssen — da sich keine Arbeiter nichts vom Arbeitslohn abzwangen ließen. Die Regierung sagt, sie will den Mittelstand retten. Der Direktor der Artilleriewerkstätte Spandau aber mutet den Sattlermeistern zu, noch billiger zu arbeiten, als die Arbeiter der Artilleriewerkstätte. Das ist geradezu eine Ausbeutung der Notlage des Mittelstandes. In der Diskussion wurde von Helme auf die letzten Ereignisse verwiesen. Die Direktion der kaiserlichen Artilleriewerkstätte scheint mit der Untersuchung der ihr mitgeteilten Mißstände noch immer nicht fertig zu sein. Es scheint damit einverstanden zu sein, daß ihre Arbeiter während des „Erholungs“urlaubes für andere Unternehmer schaffen können, soweit sie wollen. Die Namen der Arsenalfabrik, die Heimarbeit verrichten, sollen von jetzt ab der Direktion und der Öffentlichkeit übergeben werden. Ein anderer Kollege machte darauf aufmerksam, daß einem hiesigen Fabrikanten 3000 Tränkelder entzogen und nach Spandau geschickt wurden, weil die selben dort billiger hergestellt werden. Es wurde weiter erwähnt, daß viel minderwertige Arbeit von den Landwehrgen geliefert werde, z. B. Sighifen. Die Meister in der Werkstätte schmiedeln die Kopfe über den Müß, aber die Kommission erklärt die Sachen für kriegsbrauchbar. Schließlich ist alles kriegsbrauchbar, wenn auch zusammengewürfelt ist. In seinem Schlusswort bemerkte der Referent Kriebel, das Ziel der Organisation sei, einen Einheitstarif für ganz Deutschland zu erringen, wie er beispielsweise in der Reißartitel- und Portefeulleindustrie besteht. Aber nicht Tarifverträge um jeden Preis, lieber gar keine. Abmachungen einzelner Werkstätten mit dem Fabrikanten haben soviel wie gar keinen Wert; nur durch die Organisation abgeschlossene Verträge haben bindende Kraft und diese Tarifverträge lassen sich nur durch den Verband der Sattler erreichen. Mit der Aufforderung, dem Verbande beizutreten und mitzuarbeiten für dessen Ziele, erreichte die Versammlung ihr Ende.

Chemnitz. (E. 25. 1.) Uff! war das ein Stückchen Arbeit, unsere Versammlung am 20. Januar, neun wichtige Sachen und alles in drei Stunden erledigt. Nach Aufnahme und Beitragszahlung gab der Vorsitzende, Kollege Krauß, die Abrechnung des 4. Quartals sowie den Jahresbericht für 1906. Ausführlich behandelte er die Krise und ihre Einwirkung auf das Unterstützungsweisen des Verbandes. Da markierten Zahlen auf, die sich mancher der Kollegen nicht gedacht hatte.

122 Mk. hat unsere Kasse im Jahre 1906 bei durchschnittlich 45 Mitgliedern ausgegahlt ohne Streit- und Gemahregelnenunterstützung. Das sind 251 Mk. mehr als 1907 und 392 Mk. mehr als 1906. In diesen Zahlen zeigt sich auch die Möglichkeit guter Kassaflüssen.

124 Mk. sind aus dieser Kasse bezahlt worden, alle laufenden Kosten für 1906 befriedigt und trotzdem ist das Vermögen der Kasse ziemlich gleich geblieben.

Ein Rückblick auf die in einem Betriebe stattgefundenen Lohnbewegung sowie über die aufgenommene Betriebszahlung gab Veranlassung, der Arbeit im neuen Jahre zu gedenken. Mehr Schulung der Kollegen und rege Mitarbeit, das ist, was uns reut. Die Neuwahlen der Ortsverwaltung wurden bis zum Juli verschoben. Dann gabs wieder etwas besonders Wichtiges.

Kollege Krauß berichtete über die Generalversammlung und den vorliegenden Statuten-

entwurf. Wenn auch anzuerkennen sei, daß der Entwurf im großen und ganzen den Mitgliedern mehr Vorteile bietet als das alte Statut, so sei es doch unter keinen Umständen gut zu heißen, wenn sich die Hauptfasse auf Kosten der kleinen Mitteln die notwendigen Summen verschaffe und dabei den kleinen Mitgliedschaften das Mitbestimmungsrecht auf der Generalversammlung stark beschneiden wolle. Entsprechende Anträge hiergegen und für einige andere Sachen soll die Ortsverwaltung formulieren und dem Hauptvorstande einfinden.

Einstimmig wurde hierauf Kollege Krauß als Delegierter gewählt.

Mit dem Beschluß, in der nächsten Zeit ein Tanzfränzchen zu veranstalten und nach Bekanntgabe verschiedener Sachen war die Tagesordnung von der gut besuchten Versammlung erledigt.

Eine Mitteilung, die alle reisenden Kollegen erfreuen wird, wurde hierbei mitbesprochen. In unserem Volkshaus Zwisdauer Straße 152 wird eine moderne Herberae eingerichtet und wird damit für Gemüth endlich einmal der „Aubum“ beseitigt, die traurigste Herberge zu haben.

Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Als verloren gemeldet wurden die Mitgliedsbücher resp. Karten: Otto Söhne-Damburg, Nr. 9316; Julius Müller-Berlin, Nr. 5358; Felix Rickansti, Nr. 4074. Das verlorene gegangene Buch auf den Namen Rudolf Jung-Nürnberg, Nr. 3027, ist wieder gefunden.

Die Abrechnung der Verwaltungsstelle Zerbit steht noch aus.

Die Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, die Resultate der Wahlen zur Generalversammlung in Köln umgehend einzusenden. Der Vorstand.

Briefkasten.

H. F. M. Jung wohnt Nürnberg; Straße uns unbekannt.

A. in St. Bericht traf Dienstag kurz vor der Drucklegung ein, also leider zu spät.

Au die Schriftführer. Versammlungsberichte sollen nicht in letzter Minute, sondern sofort nach der Versammlung eingekauft werden, spätestens aber Sonnabend in Händen der Redaktion sein. Berichte, welche später eintreffen, können nicht auf Aufnahme für die nächste Nummer rechnen.

Bücherschau.

„Neue Fahrt.“ Gedichte von Otto Krille. Mit Illustrationen und Titelbild von Felix Sollenberg. Verlag von Johann Solfenbach-Berlin. Preis 1 Mk.

Schon in seinem ersten Gedichtbuch „Aus engen Gassen“ zeigte Otto Krille, daß wir in ihm ein hartes dichterisches Talent zu erblicken haben. Krille und Ursprünglichkeit in der Empfindung, ein starkes Ringen nach eigener Form und prächtigen rhythmischen Fluß zeichnen das Büchlein aus. In dem zweiten Band „Aus Welt und Einsamkeit“ beständige Krille die Hoffnungen, die sein erstes Buch erweckt hatte. Der Band zeugt von unverfälschter Reife des dichterischen Könnens, so daß selbst bürgerliche Blätter, soweit sie von dem Buche Notiz nahmen, trotz der sozialistischen Anschauung des Dichters ihm ihre Anerkennung spenden mußten. Die neue Gabe Krilles präsentiert sich in einem höchst geschmackvoll und künstlerisch ausgestatteten Gewande. Der Stuttgarter Münster Felix Sollenberg, ein Radierer und Kaler von bestem Ruf, hat dem Buch ein Titelbild und zwei feine Zeichnungen beigegeben, die ihre eigene Poesie ausströmen. Das Buch, das wie unjeren Lesern aufs wärmste empfehlen, ist ein erfreuliches Zeichen des künstlerischen Schaffens innerhalb der deutschen Sozialdemokratie.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 6. Februar.



Zentral-Franken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands „Hoffnung“
E. G. 64 in Berlin.

Quartalsversammlungen
mit folgender Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Massenbericht.
2. Wahlen des halben Vorstandes.
3. Kassenangelegenheiten
finden statt in:

Frankfurt a. M., 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Schweinmrad, Allee 4.
Mannheim, 7. Februar, nachmittags 1/2 8 Uhr, Bremer Gd. N 4, Nr. 1.

Offenbach a. M., 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Aufrache.

Zahlreichen Besuch erwarten
Die Ortsverwaltungen.

Den Ortsverwaltungen wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß durch Beschluß des Vorstandes die in § 8 Abs. 4 des Statuts vorgesehene zweite Extrafeier auch im laufenden Jahr zu erheben ist. Gleichzeitig werden diejenigen Verwaltungsstellen, die mit der Einfindung der Abrechnung für das 4. Quartal v. J. noch im Rückstand sind, dringend ersucht, diese umgehend einzusenden. — Werden die Ortsverwaltungen nochmals ersucht, die am Schluß des Quartals vorhanden gewesenen Neberschüsse sofort an die Hauptkasse einzusenden.

Der Vorstand.
Wilhelm Giese, Vorsitzender.

Arthur Klügel wird ersucht, seine Adresse an Hain, Würzburg, Eichhornstr. 8, abzugeben.

Gesucht ein Sattler auf Holz- und Coupéoffen.
H. Kahlow & Co., Bremen,
Neustadtswall 15.

Nehme hiermit die gegen Herrn Raumann gegenüber Herrn Brands getane Versicherung zurück. H. Pramor.

Verband der Sattler Ortsverwaltung Berlin.

Sonnabend, den 6. Februar 1909,

Großer Wiener Maskenball

in Louis Kellers Festsälen,
(Joh. Freyer), Koppenstr. 29.

Stark besetztes Orchester. Ueberraschungen.
Um 1 Uhr Kaffeepause. Während derselben
:: :: :: Humoristische Vorträge :: :: ::
Anfang 9 Uhr. Billett 50 Pf.

Zahlreichen Besuch erwartet
Das Komitee.
Billetts sind im Bureau sowie bei den Werkstattdirektoren erhältlich.

Gutgehende Sattlerei

umständlicher zu verkaufen. Zu erfragen bei
Gr. Bichler, Higdorf, Bietenstr. 73, Keller.

la. Sattlerwerkzeug! Blanchard-Paris, engl. Ahlisen usw.
in grosser Auswahl. Versand nach ausserhalb.
Preisliste gratis und franco.

Sheling & Dähmeyer, Silberfeld, Sachstr. 78.
Spezialität: la. Sattlerwerkzeuge.

Gesucht allerart's Sattler, welche Bertr. hocheleg. Artikel, darunter patent. Neuß, übernehmen. Hoh. Verb. für jederm. Aust. kosten.
Herrn. Wolf. Zwisdau t. G.,
Rordstr. 80.

